

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 127. Dienstags den 2. Juny 1829.

Bekanntmachung.

Vom 1sten bis incl. 4. Juni werden die Schießübungen der Landwehr-Artillerie bei Karlowitz stattfinden, während welcher Zeit Zuschauer und andere dieser Gegend nahe kommende Personen, gegen unvorsichtige Annäherung an die Schußlinie gewarnt, und aufgefordert werden, den Anweisungen der ausgestellten Distanciers unbedingt Folge zu leisten. Breslau den 31. May 1829.

Königliches Polizei-Präsidium.

Preußen.

Berlin, vom 30. May. — Da des Königs Maj. wiederum einige, wenn auch an sich unbedeutende Anfälle eines Wechselfiebers erlitten haben, aus dieser Ursache aber eine mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verabredete Zusammenkunft im Schlosse Sybillenort in Schlesien für den Augenblick haben aufgeben müssen, so sind des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit (Sohn Sr. Maj.) nach Warschau abgegangen, um den Kaiserlich Russischen Majestäten, in Allerhöchstem Auftrage, von dem eingetretenen Hindernisse Kenntniß zu geben, und das darüber empfundene lebhafte Bedauern Sr. Maj. des Königs auszudrücken.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. M., von Stralsund über Anclam und Ueckermünde kommend, in Stettin eingetroffen, und hat am 26sten und 27sten die Truppen inspicirt. Dem Vernehmen nach gedachte Se. Königl. Hoheit am 29sten die Inspectionsreise von da fortzusetzen und Sich dann nach Schlesien zu begeben.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist von Düsseldorf hier eingetroffen.

Ihre Königl. Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind gestern Abend hier eingetroffen, und auf dem Königlichen Schlosse in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgetreten.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Theodor von Medem zu Mitau, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem evangelischen Bischof Ludwig Ernst Borowski in Königsberg, im Allergnädigsten Anerkenntnisse seiner bis zum höchsten Lebensalter mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzten und immer als verdienstlich erprobten Berufs-Thätigkeit, die Würde eines evangelischen Erzbischofs zu ertheilen.

Der Generalmajor, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Commandeur der 2ten Garde-Cavallerie-Brigade, Graf von Nostiz, ist nach Warschau abgereist.

Bei der am 27sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 59ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf No. 34522, nach Magdeburg bei Brauns; 3 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf No. 15070 19201 und 44995, nach Erfurt bei Tröster, Jülich bei Mayer und nach Stralsund bei Trinius; ein Gewinn von 2000 Rthlr. fiel auf No. 85728, nach Minden bei Wolfers; 5 Gewinne zu 1500 Rthlr. fielen auf No. 34035 45415 47723 68528 und 75051, in Berlin bei Gronau und bei Matzdorff, nach Breslau bei Zipffel, Danzig bei Rotzoll und nach Glogau bei Fränckel; 4 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 27125 27525 35697 und 43297, in Berlin bei Mendheim, nach Danzig bei Reinhardt, Landshut bei Jüttner und nach Minden bei Wolfers; 19 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 3433 8572 16012 19105 34257 41338 42010 48356 51747 52426 56495 56996 62134 73600 74831 78221 80238

87385 und 87478, in Berlin bei Jonas, zweimal bei Matzdorff, bei Seeger und bei G. Wolff, nach Breslau bei Leubuscher, bei Löwenstein und bei Schreiber, Köln bei Reimbold, Kottbus bei Breest, Delitzsch bei Freyberg, Düsseldorf bei Spatz, Frankfurt bei Bassewitz, Halle bei Lehmann, Hirschberg bei Martens und bei Raupbach, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Heygster, und nach Ratibor bei Steinitz; 26 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 6610 9871 13895 14935 17154 17671 23462 25321 28806 38301 44247 48302 49717 49865 51560 51995 64264 65331 74809 74851 75267 77091 83250 85225 85964 und 85981. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Aus Warschau vom 26. May wird gemeldet: „Der Feldzug hat an der Donau mit der Berennung der wichtigen Festung Silistria begonnen, die am 5ten (17.) May eben so nachdrucksvoll als erfolgreich ausgeführt worden ist. Das Hauptquartier war einige Zeit vorher jenseits der Donau nach Czernowody verlegt worden. Nachdem der Ober-Befehlshaber, Graf Diebitsch, mehrere Truppen daselbst zusammengezogen hatte, rückte er am 1. (13.) May, an der Spitze von 21 Bataillons nebst 16 Schwadronen Cavallerie und einigen Kosaken-Regimentern, über Kuzgoun gegen Silistria. Die große Straße über Rasserat stand, in Folge der Donau-Ueberschwemmung, noch unter Wasser, und die Truppen hatten, auf sehr schwierigen Wegen, Hindernisse aller Art zu besiegen; aber der Gedanke, gegen den Feind zu ziehen, ließ sie die Beschwerden mit dem größten Wetteifer ertragen. Am 5. (17.) May um 3 Uhr Morgens langte das Corps bei dem Dorfe Almalui, 5 Werst von Silistria, an, ohne während des Marsches auf den Feind gestoßen zu seyn. Der Ober-Befehlshaber theilte hier dasselbe in drei Colonnen, die rechte unter dem Befehl des General-Lieutenants Bartholomey, die mittlere von dem General-Major Laschkiewitsch, und die linke von dem General-Lieutenant Krassowsky befehligt. Die erstere stieß zuerst auf den Feind, der, etwa 5000 M. stark, einige Verschanzungen besetzt hielt, die wir im vorigen Jahre, 2 Werst von Silistria errichtet hatten. Ein lebhafter Angriff, den ein Regiment Kosaken vom Schwarzen Meere, unter den Augen des Ober-Befehlshabers, gegen eine auf den Anhöhen postirte Masse türkischer Reiterei ausführte, wurde das Signal zum allgemeinen Kampf. Die rasch nachrückende Infanterie griff mit gleichem Eifer an, der Feind ward geworfen und in weniger als einer Viertelstunde aus allen Werken, die er auf diesem Punkte besetzt hatte, vertrieben. Die Colonne des Centrums folgte diesem Beispiel; die linke fand jedoch lebhafteren Widerstand, und da sie einen weiteren Umweg zu machen gehabt hatte, so langte sie erst gegen 2 Uhr Nachmittags an. Nachdem deren Befehlshaber, General Krassowsky, die Truppen 1 Stunde lang hatte ausruhen lassen, führte er sie gegen zwei sehr vortheilhaft gelegene und starke feindliche Redouten, welche in einem Augenblicke genommen wurden. Die auf allen Punkten zurückgetriebenen Türken dachten nunmehr an nichts weiter, als in die Festung zu gelangen." Unsere vom Contre-Admiral Patiniotti befehligte Donau-Flottille unterstützte ihrerseits diese Bewegungen, so daß die Einschließung des sehr ausgedehnten Platzes Silistria in einem einzigen Tage nicht nur vollständig bewerkstelligt, sondern man auch den Wällen bis auf Kartätschen-Schußweite nahe gerückt ist. In der darauf folgenden Nacht fingen unsere Kosaken-Vorposten einen türkischen Courier auf, den der Pascha von Silistria an den Groß-Vezier nach Schumla schickte, um ihn von der erfolgten Einschließung zu benachrichtigen und dringend um Hülfe zu bitten. Der Verlust des Feindes am 5ten (17.) d. M. kann sich auf 4 bis 500 Mann an Todten und Verwundeten belaufen; von den Unsrigen sind an 150 Mann theils getödtet, theils verwundet. Die zu Kalarasch erbaute Brücke, deren Vollendung durch das Steigen des Wassers verspätet worden war, soll in 2 oder 3 Tagen beendigt seyn und wird, wie die bei Hirsova geschlagene Brücke, den Verkehr mit dem linken Donau-Ufer neuerdings erleichtern. Die Verbindungen des Belagerungs-Corps mit den Plätzen von Basardschick, Koslodschi und Prawody sind vollständig gesichert, und die zum Kundschaften ausgesandten Streif-Corps haben weiter nichts als einige feindliche Marodeurs getroffen. Der Admiral Greigh hat, nachdem er in Sisipolis die Nachricht von dem Erscheinen der türk. Flotte im schwarzen Meere erhalten, sich beeilt, mit dem unter seinem Befehl stehenden Geschwader unter Segel und ihr entgegen zu gehen.*)

Seit dem 20. April erscheint zu Bukurest in wallachischer Sprache wöchentlich zweimal eine politische Zeitung, unter dem Titel der „Wallachische Kurier." Die No. 5 dieser Zeitung vom 4. May enthält folgenden Artikel: „Se. Excellenz der Präsident des Divans der Wallachei und der Moldau, Peter Theodorowitsch Scheltuchin, voraussehend einen Mangel an Lebensmitteln, wenn die Felder nicht zu rechter Zeit bearbeitet würden, hat unterm 23. April sowohl an den Divan, als an die heilige Metropole (den Metropoliten) eine Vorstellung Behufs der Saat im Frühling erlassen. Wiewohl nun der Inhalt dieser Vorstellung im

*) Die mehrfach erwähnten, in verschiedenen öffentlichen Blättern neuerdings wiederum enthaltenen Gerüchte von der Besetzung von Baltschick und Kowarna, Seitens der Türken, desgleichen über deren Wiedereinnahme von Sisipolis, sind durch obigen Bericht genugsam widerlegt.

ganzen Lande sowohl von Seite des Divans, als der heiligen Metropole publicirt worden ist, so publiciren wir sie doch auch hier, damit sie immer bekannter werde. Der Inhalt dieser Vorstellung besteht in folgenden vier Punkten: 1) Alle Grundherren sind gehalten, den Einwohnern, nach Verhältniß ihrer Gründe, Mais-, Gersten-, Hafer- und Hirsesaamen zu verabfolgen, und darauf zu sehen, daß zu seiner Zeit gesäet werde. Haben sie keinen Saamen, so sollen sie ihn von andern borgen, und die Einwohner ihn jenen schulden, bei denen er entlehnt wurde; 2) alle Grundherren, mögen sie nun selbst haben oder nicht, müssen den Einwohnern unweigerlich, besonders Maissaamen, verschaffen, und sie bereden auch, Kartoffeln zu pflanzen; 3) sollten die Einwohner kein Vieh haben, um ihre Aecker zu bestellen, so verhalte man sie, selbige mit der Haue zu bearbeiten, und nach Möglichkeit mit Mais und Kartoffeln zu besäen; Kartoffeln an Orten, die früher beackert worden waren; 4) wo der Gutsherr sich nicht anwesend befindet, sind die Pächter zu verhalten, den Einwohnern den nöthigen Saamen zu verabreichen und sich hierüber mit den Gutsherren zu vergleichen." — In dem neuesten, uns zugekommenen Blatte des wallachischen Kuriers (No. 6 vom 8. May) heißt es: „Graf Pahlen ist von Bukurest abgereist, gegen Kalarasch zu; man glaubt, er werde über die Donau gehen. — Vorgestern sind die an Feldmarschall Graf Diebitsch deputirt gewesenen Bischof Hilarion und Groß-Logofet Janko Wakaresku wieder heimgekehrt. — Der Präsident hat dem Metropoliten geschrieben, daß die Einwohner nach Vollendung der ihnen aufgetragenen Transporte einen Monat lang ausrasten dürfen, um indessen ihre Felder zu bestellen. Dies — fügt die Zeitung hinzu — zeigt die Menschenliebe und das Wohlwollen Sr. Excellenz gegen die Einwohner der Wallachei." (Oesterr. Beob.)

Polen.

Warschau, vom 25. Mai. — Am 21sten hielten Se. Maj. der Kaiser auf dem Marsfelde über die hier anwesenden Russischen und Polnischen Truppen eine große Parade ab, die durch das schönste Wetter begünstigt wurde. Der Großfürst Cesarowitsch erwartete den Kaiser auf dem rechten Flügel der en colonne aufgestellten Truppen. Als der Kaiser erschien, überreichte Se. Kaiserliche Hoheit ihm den Rapport, worauf Se. Majestät die Fronte entlang ritten, und mit einem lauten Hurrah empfangen wurden. Auch Ihre Majestät die Kaiserin waren in einem offenen Wagen zugegen. In der Suite des Kaisers befanden sich von Preußischer Seite der General-Lieutenant von Rauch, von österreichischer der Prinz von Hessen-Homburg, von Baierscher der General Graf von Pappenheim und von Sächsischer Seite der General von Minckwitz. — Von Seiten des Königl. Würtembergischen Hofes ist einen Tag später der General von Spitzenberg hier eingetroffen. — Die Truppen, deren schöne Haltung allgemeines Aufsehen erregte, defilirten zweimal, die Cavallerie das einemal im Trott, das anderemal im Gallop vorbei. Der Großfürst Thronfolger führte das erste Polnische reitende Jäger-Regiment, zu dessen Chef er ernannt worden ist, vorbei. Der militairische Anstand Sr. Kaiserl. Hoheit erregte allgemeine Bewunderung; beim Heranreiten an den Kaiser ließ der Großfürst sein Pferd, trotz dem erfahrendsten Reiter, anspringen. — Bei dieser Parade waren über zwanzig Tausend Mann versammelt

Bei der am gestrigen Tage stattgehabten Krönung sprachen Se. Maj. der Kaiser das (im Programm enthaltene) Gebet knieend in Französischer Sprache, und waren dabei von solcher Rührung ergriffen, daß Sie zweimal inne halten mußten. Bei Anlegung des Königsmantels leisteten nebst den großen Hof-Chargen besonders die beiden Großfürsten der Cesarewitsch und Michael sehr thätig hülfreiche Hand.

Da die St. Johanniskirche die eigentliche Kathedrale von Warschau — dicht bei dem Schlosse, in welchem der Krönungsakt erfolgte, belegen ist, und somit der Krönungszug nur auf einer sehr kurzen Strecke vom Publikum gesehen werden konnte, so hatte die Regierung dem Schlosse gegenüber ein sehr großes amphitheatralisches Gerüste erbauen lassen, wozu nur Damen Einlaßkarten erhielten. Schon Morgens um 7 Uhr war dieses Gerüst mit mehreren Tausend reich und glänzend geschmückten Zuschauerinnen besetzt. Einen ganz eigenthümlichen aber schönen Anblick gewährte dieses Gerüste, da fast alle Damen, um Schutz gegen die Sonne zu finden, ihre Sonnenschirme aufgespannt hatten, und so mehrere tausend verschiedenfarbige Sonnenschirme eine besondere Bedachung für die schöne Welt bildeten. Auch alle Fenster auf dem Schloßplatze und der Johannisstraße, ferner die Metropolitankirche, die Gallerieen des Krönungs-Saales, so wie alle Eingänge zum Schloß und der Kirche waren mit Personen beiderlei Geschlechts angefüllt. Der Anblick dieser großen Menschenmenge, welche mit Sehnsucht den Augenblick erwartete, wo Sich der Monarch mit Seiner erhabenen Gemahlin zeigen würde, gewährte ein unvergeßlich schönes Schauspiel. Nach vollendeter Krönung begaben Sich die Allerhöchsten Herrschaften in der vorgeschriebenen Ordnung vom Schlosse nach der Metropolitankirche. Das Volk begrüßte Dieselben mit freudigen Ausrufungen, und stimmte in das allgemeine Gebet bei dem Te Deum ein, welches durch 101 Kanonenschüsse verkündet wurde. Bei der Zurückkunft aus der Kirche spielten die sämmtlichen hiesigen Musik-Chöre das Lied: „Gott erhalte den König." Obschon eine zahllose Menschen-Menge die

Straßen durchwogte, so herrschte doch die allergrößte Ordnung und es erfolgte nirgends auch nur die kleinste Störung; was man hier allein dem Umstande zuschreiben will, daß auf höheren Befehl alle und jede direkte Einwirkung der Polizei und Gensd'armerie, die sich zwar in der Nähe befand, ausgeschloßen war.

Gestern Abend war die Stadt glänzend erleuchtet. Auch bei dieser Illumination zeichnete sich wieder das Schatz-Collegium, das wegen seiner Construction dazu vorzugsweise geeignet ist, besonders aus. Nächstdem gewährten das Kriegs-Ministerium, das Ministerium des Innern, die Post, das Rathhaus, das Palais des Chefs des Gouvernements Grafen von Sobolewsky, aber auch viele andere Privat-Gebäude einen imposanten Anblick. Der Kaiser und die Kaiserin fuhren mit einem einzigen Laquaien und ohne irgend eine sonstige Begleitung in einem offenen Wagen durch die Stadt, und mußten oft eine Viertelstunde lang halten, um durch die Wagen, die in vielen Straßen in drei und vier Reihen fuhren, sich einen Weg zu bahnen.

Heute ist Polonaisen-Ball bei Hofe. Außerdem werden noch drei Bälle seyn, einer bei Hofe, einer beim Grafen von Sobolewsky und einer, den die Stadt in dem Lokale der neuen Börse zu geben beabsichtiget. Das große Volksfest und die öffentliche Speisung wird morgen auf dem Ujazdower Platze statt finden.

Durch einen Tagesbefehl führt das zweite Jäger-Regiment zu Pferde fortan den Namen der Kaiserin Majestät.

Am gestrigen Tage haben sehr bedeutende zahlreiche Ordens-Verleihungen, Beförderungen und Gnadenbezeigungen statt gefunden.

Frankreich.

Paris, vom 22sten May. — (Beschluß der gestern abgebrochnen Parlaments-Verhandlung vom 19ten dieses Mts.) Der Marquis von Chauvelin glaubte, daß der Kammer allerdings das Recht zustehe, sich über eine schlecht verwendete Summe nähere Aufschlüsse geben zu lassen; der Staat könne die betreffende Ausgabe in keinem Falle tragen, und sie müsse daher dem Minister zur Last fallen, der sie verfügt habe. — Herr Mauguin stützte sich darauf, daß es noch gar nicht so ganz erwiesen sey, daß man jene Ausgabe wirklich aus dem Fonds der geheimen Polizei bestritten habe; er stimmte sonach dem Antrage des Herrn Viennet bei. Nach ihm bestieg der Großsiegelbewahrer die Rednerbühne; er war der Meinung, daß, selbst wenn von einer Verschleuderung der öffentlichen Gelder die Rede wäre, der Kammer immer nur übrig bleiben würde, den schuldigen Minister vor die Schranken der Pairskammer zu laden; der vorliegende Fall beweise aufs Neue, wie nothwendig ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister sey; er habe als Deputirter seine Wünsche in dieser Beziehung oftmals zu erkennen gegeben und wiederhole sie jetzt mit dem Bemerken, daß das Ministerium alle ihm deshalb zu machenden Vorschläge mit Vergnügen annehmen werde. Nach dieser Erklärung war Herr Viennet unschlüssig, ob er sein Amendement zurücknehmen solle oder nicht. Er besprach sich deshalb mit dem Marquis von Chauvelin; mittlerweile ließ aber der Präsident darüber abstimmen, worauf der Antrag fast von dem ganzen linken Centrum, so wie von der rechten Seite und dem rechten Centrum verworfen wurde. — Der 5te Artikel, welcher die Gesammt-Einnahme für 1827 auf 957,431,769 Fr. feststellt, so wie die beiden folgenden, wurden ohne Weiteres angenommen. Ein Gleiches geschah hinsichtlich des Zusatz-Artikels der Commission wegen der Anfertigung von Inventarien von dem Mobiliare der Minister-Hotels, mit der Aenderung, daß die darin erwähnten Duplicate nicht in der Kanzlei des Rechnungshofes, sondern in der Registratur des Finanz-Ministeriums niedergelegt werden sollen. Das Amendement des Herrn Duvergier de Hauranne, wonach, während die Kammern versammelt sind, ohne deren Autorisation keine Ausgabe irgend einer Art sollte gemacht werden können, gab zu einer weitläuftigen Discussion Anlaß. Der Finanz-Minister widersetzte sich demselben mit dem Bemerken, daß Fälle eintreten könnten, wo eine Ausgabe schon deshalb ohne vorherige Ermächtigung von Seiten der Kammer verfügt werden müßte, weil es wichtig wäre, die zu machende Ausgabe nicht gleich bekannt werden zu lassen. Der See-Minister rief von seinem Platze: „Die Griechen waren dem Hungertode nahe; wir haben ihnen Hülfe geschickt, aber Betrachtungen der höheren Politik gestatteten uns nicht, diese menschenfreundliche Handlung vorher ins Publikum zu bringen; wir haben die Verantwortlichkeit dieserhalb auf uns genommen, obgleich die Kammern versammelt waren." — Herr Dupin der Aeltere äußerte sich in folgender Art: „Wenn es Mißbräuche giebt, so darf man dieselben nur unseren fehlerhaften Finanz-Gesetzen beimessen. Wir Alle erkennen das Uebel und möchten ihm gern abhelfen; das Mittel zur Abstellung desselben ist aber so schwer zu finden, daß wir unentschieden sind, ob dies unserem ehrenwerthen Collegen gelungen sey oder nicht. Ich für mein Theil erkläre, daß ich, obgleich meine politischen Grundsätze sich mit den seinigen berühren, mich nicht davon überzeugen kann, daß sein Amendement nothwendig sey und dem Uebel, das wir Alle beklagen, Abhülfe gewähren werde. Was ist eine Credit-Bewilligung? Sie ist keine Garantie gegen unüberlegte Ausgaben, sondern vielmehr ein Mittel, solche herbeizuführen. Weit entfernt, den Ministern eine mißlichere Stellung zu geben, als diejenige ist, welche ihnen das Gesetz von 1817 anweist, lassen sie ihnen allen von diesem Gesetze verstatteten Spielraum

und stellen noch andere Mittel zu deren Verfügung. Dem Gesetze von 1817 gemäß, darf ein Minister nur unter dringenden Umständen und mit Genehmigung des Königs außerordentliche Ausgaben machen, und muß in der nächsten Sitzung der Kammern um eine Indemnitäts-Bill nachsuchen; gestatten Sie ihm aber im Voraus einen außerordentlichen Credit, so ist er nicht weiter verantwortlich dafür. Im vorigen Jahre z. B. bewilligten Sie für die Ausgaben, welche die Ereignisse im Oriente veranlassen möchten, einen Credit von 80 Millionen; die Regierung war also befugt, 80 Millionen auszugeben, sie hat dabei aber stets die Bedingung zu erfüllen gehabt, diesen Credit nur unter dringenden und außerordentlichen Umständen zu benutzen. Das Ministerium, welches den bezeichnenden Namen des beklagenswerthen trägt, wußte beständig die Vorlegung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister zu hintertreiben. Warum haben Sie das jetzige Ministerium bei seinem Amtsantritte nicht dringend aufgefordert, diese Lücke in unserer Gesetzgebung auszufüllen? Die ministerielle Verantwortlichkeit ist jetzt nur ein leerer Schall, man kann davon nicht sprechen, ohne auf der Ministerbank selbst ein Lächeln zu erregen; denn jeder fühlt, daß hinter diesem großen Worte nichts steckt. Man sagt uns: Macht ein Gesetz; aber können wir es denn? Nur einen energischen Wunsch können wir aussprechen. Die Minister fahren fort, die Credite zu überschreiten, sie erhöhen dieselben zu einer ungeheuern Summe und wir können dazu nur seufzen und erklären, daß wir ohnmächtig sind. Seit 15 Jahren macht sich dieser gesetzliche Mangel fühlbar, seit 15 Jahren zwingt man die Kammer, Alles, was man von ihr verlangt, zu bewilligen, indem man ihr sagt: „Die Summen sind ausgegeben, Ihr werdet den Staat nicht bankerott machen wollen.“ Man hat ein löbliches, aber seltenes Beispiel von einem gut angewendeten außerordentlichen Credit angeführt. Wäre aber die Ausgabe eine tadelnswerthe gewesen und hätte die Kammer den Creditnachschuß verweigert, die Ausgabe würde doch immer gemacht gewesen seyn. Man wendet uns ein, die Minister seyen einer moralischen Verantwortlichkeit unterworfen; eine solche ist aber für manche Leute von geringem Werthe, und wir, die wir auch unsere moralische Verantwortlichkeit und zwar nur diese haben, wir können unseren Committenten, wenn sie uns wegen der Erfolglosigkeit unserer Bemühungen zur Rechenschaft ziehen, nur sagen: wir haben uns beklagt, aber unsere Stimmen verhallten in der Wüste. Ich weiß nicht, wohin dies zuletzt noch führen soll, aber mittlerweile verschlechtern sich unsere Finanzen, während die Minister sich mit den Worten aus der Affaire ziehen: „Wir sind verantwortlich, wir nehmen Alles auf uns.“ Als der Finanzminister mit Wärme ausrief: „Das ist zu stark, ich verlange zu antworten!“ erwiederte Hr. Dupin, der Minister habe ihn mißverstanden; nicht seine Verwaltung habe er angreifen wollen; er schildere nur die allgemeine Lage der Dinge, ohne persönliche Angriffe, er schreibe die Schuld nicht den jetzigen Ministern zu, beharre aber dabei, daß die Verantwortlichkeit der Minister, ohne ein besonderes Gesetz darüber, ein Unding sey, und daß die Kammer nichts Gutes wirken könne, so lange ein solches Gesetz nicht existire. Beide Sectionen der linken Seite zollten diesem Vortrage lebhaften Beifall. Der Finanzminister trat nun zur Vertheidigung seiner Verwaltung auf: „Dem vorigen Redner zufolge — äußerte er — ist die moralische Verantwortlichkeit illusorisch. Kann es aber bei der Verwaltung einer Milliarde eine andere geben? Welcher Minister könnte mit seinem eigenen Vermögen für 50 oder gar für 100 Millionen bürgen? Der Vorwurf der Verschleuderung der Finanzen, der uns zu gelten schien, hat uns tief bewegt. Wir, meine Herren, wir werden stets die ersten seyn, welche Ersparnisse einzuführen und unsere Hülfsquellen zu schonen suchen. Nur klage man uns nicht der Verschleuderung an, deren wir nie fähig seyn werden. Die Ursachen des Ausfalles der 71 Millionen sind Ihnen bekannt, und auch über das Bedürfniß der 52 Mill. haben wir uns vorläufig ausgewiesen. Trotz allem Geschrei sind wir daher überzeugt, daß wir unsere Pflicht gethan haben; wir werden sie auch ferner zu erfüllen bemüht seyn.“ Nach einigen erwiedernden Bemerkungen des Herrn Dupin und nachdem Herr Mauguin vergebens das Wort zu nehmen versucht hatte, wurde das Amendement des Hrn. Duvergier de Hauranne mit einer aus beiden Abtheilungen der rechten Seite und einem Theile des linken Centrums bestehenden Stimmenmehrheit verworfen. Die Berathungen über die beiden Amendements der Herren v. Schonen und Enouf, welche die Debatten über den Rechnungsabschluß beschließen werden, wurden auf den folgenden Tag verlegt. Der Präsident zeigte, indem er die Sitzung aufhob, der Kammer an, daß er ihr in der nächsten Versammlung eine Mittheilung von Seiten des Kriegsministers machen werde.

Dem Gerüchte, daß die Kammern diesmal nicht geschlossen, sondern prorogirt werden würden, giebt die Vorlegung des Militair-Straf-Gesetzbuches in der zweiten Kammer neue Nahrung.

Für den Fall, daß die Expedition gegen Algier statt finden sollte, nennt man den Marschall Maison als Ober-Befehlshaber derselben, und den Vice-Admiral von Rigny als Anführer des Geschwaders. Zum Sammelpunkte der Expedition soll Carthagena bestimmt seyn.

Portugal.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 6. May: „Gestern wurde ein Bataillon des ersten leichten In-

fanterie-Regiments und eins vom 20sten Linien-Regiment auf dem Linienschiffe „Joao VI." und auf der Fregatte „Perola" eingeschifft. Dom Miguel begab sich Abends an Bord beider Fahrzeuge, um die Truppen zu besichtigen, und heute früh bestieg er eine Schaluppe im Tajo, um der Abfahrt derselben zuzusehen. Nach Einigen soll diese kleine vom Admiral Roza befehligte Expedition sich dem Blokade-Geschwader vor Terceira anschließen, Andere behaupten, auf der Insel Madeira sey ein Aufstand ausgebrochen, und jene Schiffe seyen bestimmt, dieselbe wieder der Herrschaft Dom Miguels zu unterwerfen. Vorgestern lief von Porto eine Brigg mit zwanzig zu den Galeeren Verurtheilten ein, und übermorgen soll eine Gabarre mit 150 Gefangenen, über welche dieselbe Strafe verhängt ist, nach den Afrikanischen Colonieen abgehen; es sind größtentheils Offiziere und Priester. — Der spanische Botschafter, Herr d'Acosta Montealegre, begab sich nach seiner Ankunft (am 2ten d. M.) nach dem Pallast von Queluz, wo er eine mehrstündige Unterredung mit Dom Miguel und der Königin Mutter hatte. Um den Zweifeln zu begegnen, die sich theils über die wirklich erfolgte Ankunft dieses Diplomaten, theils über seinen offiziellen Charakter erhoben hatten, machte die gestrige Hofzeitung bekannt, daß der bevollmächtigte spanische Minister, Herr d'Acosta Montealegre, in dieser Eigenschaft dem Könige seine Aufwartung gemacht habe. Man behauptet, derselbe sey für den Fall, daß Dom Miguel den Rathschlägen der Mäßigung, welche das spanische Kabinet ihm giebt, nicht Folge leistet, beauftragt, auf Rückzahlung der von Spanien den Truppen des Marquis Chaves gemachten Vorschüsse zu dringen, und die Aushändigung der Gelder und Juwelen zu verlangen, welche die beiden Portugiesischen Infantinnen am Madriter Hofe aus dem Nachlasse Johanns VI. zu fordern haben."

England.

London, vom 22. May. — Der Herzog von Orleans und sein Sohn, der Herzog von Chartres, besuchten bereits am Dienstage die junge Königin von Portugal in Laleham. Sie wurden, da sie aus dem Wagen stiegen, vom Marquis v. Barbacena empfangen, und unterhielten sich über eine halbe Stunde mit der jungen Königin.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. May, worin (wie bereits gemeldet) über das Recht des Hrn. O'Connell, seinen Parlamentssitz einzunehmen, verhandelt wurde, hatten sich bei der Debatte nahe an 400 Mitglieder versammelt. Aber auch von Seiten des Publikums war die Theilnahme so groß, daß die Gallerie bereits um 12 Uhr Mittags gedrängt voll war. Erst um 4 Uhr erschien der Sprecher; bald darauf kam auch Herr O'Connell und nahm einen Platz außerhalb der Barre ein. Zunächst warf nun Herr Sugden die Frage auf, was es für Eide seyen, von denen das Mitglied für Winchelsea (Herr Brougham) neulich gesagt, daß Herr O'Connell sie bereits geleistet habe? So viele Erkundigungen er auch darüber eingezogen, habe er doch nur in Erfahrung gebracht, daß Herr O'Connell nicht mehr als einen einzigen Eid geleistet. Eine Antwort wurde jedoch auf diese Frage nicht ertheilt, da Herr Wynn die Bemerkung machte, daß keinem Mitgliede das Recht zustehe, einem Andern eine Frage vorzulegen, die nicht aus einem vom Hause genehmigten Antrage hervorgehe. Als der Sprecher die Tages-Ordnung verlesen hatte, machte Herr Peel zu dem Antrage, daß das Mitglied für Clare an der Tafel gehört werden soll, das Amendement, daß er (Herr O'Connell) oder sein Anwald und Agent, an der Barre, zur Vertheidigung seines Anspruches, den Sitz im Hause einnehmen zu dürfen, ohne den Suprematie-Eid geleistet zu haben, vernommen werde. Das Amendement ging durch und unter allgemeinem Beifall wurde die Frage, ob das Mitglied für Clare jetzt zum Sprechen aufgefordert werde, bejahend beantwortet. Herr O'Connell erschien darauf u. ließ sich zunächst folgendermaaßen vernehmen: „Nicht ohne Furcht muß ich bekennen, daß ich mit den Formen dieses Hauses durchaus nicht bekannt bin, und daß ich daher die Nachsicht desselben in hohem Grade für mich in Anspruch nehmen muß, besonders wenn ich in meiner Rede durch irgend Etwas einen Anstoß geben dürfte. Ich fordere mein Recht, in diesem Hause zu sitzen und zu stimmen, als der Repräsentant der Grafschaft Clare, und zwar ohne den Suprematie-Eid geleistet zu haben. Ich bin bereit, den Eid des Gehorsams zu leisten, welchen das Statut, das kürzlich zu Gunsten der katholischen Unterthanen Sr. Maj. durchgegangen ist, vorschreibt. Ich bin als Mitglied für Clare gesetzlich und unter den gehörigen Formen gewählt worden; die große Majorität der Wähler in jener Grafschaft stimmte für mich; ein Ausschuß dieses Hauses hat es ferner und zwar einstimmig bestätigt, daß die Wahl ganz in der Ordnung sey. Nach den Grundsätzen unserer Verfassung habe ich daher ein eben so gutes Recht, in diesem Hause zu sitzen und zu stimmen, als irgend eines der ehrenwerthen und sehr ehrenwerthen Mitglieder, in deren Mitte ich mich jetzt befinde. Die Stimme des Volks hat mich berufen, sein Vertreter in der Grafschaft Clare zu seyn; hier stehe ich nun auf constitutioneller Basis, und begehre mein Recht. Wenn von dem Statute verfügt wird, daß Christen jeder Benennung den Eid des Gehorsams leisten sollen, so kann wohl Niemand mehr bereit seyn, es zu thun, als ich es bin. Bis zur Regierung Karls des Zweiten wurde durchaus kein Eid in diesem Hause geleistet; erst damals wurde das Gesetz gegeben, wonach die beiden Eide, so wie die Erklärung von der Transsubstantiation abgegeben werden sollen; es wurden verschiedene Strafen und zwar auch eine Geldbuße von 500 Pfd.

für diejenigen Mitglieder festgesetzt, die sich weigern, jene Eide zu leisten und die Erklärungen zu unterschreiben; ich muß diese Strafen nicht allein allzusehr ausgedehnt, sondern auch ganz ungesetzlich nennen. Der Zweck jenes Gesetzes war, die „„Papisten““ von beiden Parlaments-Häusern auszuschließen. Ich bin nun — wie sich die erwähnte Acte ziemlich unfein ausdrückt — ein Papist; ich kann den vorgeschriebenen Eid nicht leisten und muß mich auch weigern, die Erklärung zu unterschreiben. Unbezweifelt wäre es also, so lange jene Acte in Kraft bleibt, ein vergebnes Bestreben gewesen, mich für irgend einen Flecken oder eine Grafschaft ins Parlament zu senden; denn das Gesetz erklärt ja ausdrücklich, daß derjenige, der sich weigert, den Eid zu leisten, sogleich das Recht auf seinen Sitz verliert. Bis zur Union mit Irland wurde auch jenes Gesetz nicht allein aufrecht erhalten, sondern auch durch spätere Statuten noch strenger gemacht. Als aber jene Union statt fand, da traten, meiner bescheidenen Meinung zufolge, bedeutende Veränderungen ein; denn, wiewohl auch von der Unions-Acte die Eidesleistung vorgeschrieben wird, so ist doch von den früher bestimmten Strafen, wegen der Verweigerung der Eide, darin nicht mehr die Rede. Ein Statut Karl II. kann aber auf das gegenwärtige Parlament keinen Einfluß mehr üben, denn damals war es ein blos Englisches; nur die Unions-Statuten, und die nach der Union erlassenen, können dem Parlamente, so wie es jetzt zusammengesetzt ist, zur Richtschnur dienen. Kein Rechtsgelehrter, kein Richter kann diese meine Meinung durch gute Gründe widerlegen. Ich verlange daher erstlich Sitz und Stimme ohne die Eide zu leisten, und zwar in Gemäßheit der Unions-Acte; zweitens verlange ich, in Gemäßheit der katholischen Concessions-Bill, Sitz und Stimme, ohne die Erklärung von der Transsubstantiation zu unterschreiben; drittens, in Gemäßheit derselben Bill, Sitz und Stimme, ohne den Supremaíe-Eid zu leisten; viertens endlich verlange ich, nach den positiven Bestimmungen jener Bill, Sitz und Stimme ohne einen andern Eid, als denjenigen zu leisten, den diese Bill ausdrücklich vorschreibt. Diese vier Punkte will ich nun, einen nach dem andern, durchgehen“. — Der Redner gab nun zunächst zu bedenken, obwohl das Haus, da die Unions-Acte nichts über die Strafen eines Mitgliedes, das den Eid nicht leisten will, bestimme, dieselben aus eigener Macht-Vollkommenheit auferlegen könne; besonders da nur Diejenigen darunter leiden würden, die ihrem Gewissen Folge leisteten, wogegen Andere, die gewissenlos über einen Eid den sie eigentlich nicht schwören dürften, sich wegsetzen, zugelassen und dadurch sogar dem Volke für seine Wahlen empfohlen würden. Den Geist eines so unmoralischen Gesetzes sollte man jedoch durchaus nicht aufrecht erhalten, und vielmehr die Thüren recht weit öffnen, damit Jeder eintrete, der lautern und reinen Herzens ist. — Als der Redner darauf zu der Concessions-Bill überging und daraus sein Recht geltend zu machen suchte, sagte er unter Anderm: „Diese Bill bezieht sich sowohl auf die vor, als die nach dem Statute Karls II. existirenden Pairs, und zwar auch mit auf diejenigen, die (ich darf es jetzt so nennen, da ein Act der Legislatur es wieder redressirt hat) eine ungerechte Zumuthung ihres guten Rechts beraubte: ich meine den Lord Kenmarn und den Lord Baron French. Beide wurden in einer spätern Zeit zu Pairs ernannt, doch beide konnten weder Sitz noch Stimme im Parlament erhalten, und erst die kürzlich erlassene Bill hat ihnen zu ihrem Rechte verholfen. Wenn nun dadurch die Prärogative der Krone zum vollen Rechte gelangt sind, so, sollte ich meinen, müßte auch die Vertretung des Volkes dazu gekommen seyn. Es lautet zwar eine Stelle im zweiten Paraprapben der Bill dahin, daß Derjenige, der nach dem Zeitbeginn der gegenwärtigen Acte zum Mitgliede des Unterhauses erwählt wird, Sitz und Stimme darin erhalten soll; da jedoch durch die Acte überhaupt Jedermann dieses Rechtes theilhaft wird, ich nun freilich kein solches Individuum bin, daß in jenem zweiten Paragraphen mit eingeschlossen ist, so bin ich doch auch nicht dadurch ausgeschlossen; wird mein Recht darin auch nicht auf eine so positive Weise festgestellt, daß jener Paragraph allein hinreichend wäre, meine Zulassung darzuthun, so steht doch eben auch nichts darin, was mein, durch die ganze Acte erlangtes Recht umstoßen kann. Alle Beschränkungen und Entfähigungen sollen, der Bill zufolge, aufhören. Was verlange ich nun? — Nichts weiter auch, als daß sie aufhören sollen.“ — Als Herr O'Connell seinen ausführlichen Vortrag beendigt hatte, machte er eine Verbeugung gegen das Haus, und zog sich unter lautem und anhaltendem Beifalle zurück. Einige Zeit verging, ehe die Ordnung wieder hergestellt wurde; alsdann erhob sich der General-Fiscal, und ließ zuvörderst dem Vortrage des Herrn O'Connell die ihm gebührende Gerechtigkeit widerfahren. „Das ehrenwerthe Mitglied für Clare,“ sagte er, „hat seine Sache ganz mit der Geschicklichkeit vertheidigt, wie man sie nur von einem so ausgezeichneten Advokaten erwarten durfte; das Haus erlaube mir, noch hinzuzufügen, daß er dabei auch die Mäßigung beobachtet hat, wie sie einem Manne und einem Gentleman ziemt. (Lauter Beifall.) Es ist nun meine Pflicht, partheilos auf das, was der sehr ehrenwerthe Hr. für sich angeführt, einzugehen, und hoffe ich, daß auch alle andern Mitglieder eben so ruhig und partheilos verfahren werden.“ — Folgendes ist nun die Stelle seiner Rede, worin der General-Fiscal die gesetzliche Ausschließung des Herrn O'Connell darzuthun suchte: „Nicht mehr als gerecht scheint es mir, daß diejenigen Mitglieder, die vor dem Durchgehen der Concessions-

Bill gewählt worden, ihrer Begünstigungen noch nicht theilhaft werden können. Denn da die (Irländische) Wahlrechts-Entziehungs-Bill als ein Preis angesehen wird, der für die durch die Concessions-Bill erhaltene neue Gerechtsame gezahlt worden, so scheint es mir nur folgerecht, daß einzig und allein Diejenigen, die unter dem neuen Stande der Dinge in das Parlament geschickt worden, die Gerechtsame, für die jener Preis gezahlt wurde, genießen können." (Hört, hört!) — Am Schlusse seiner (wie der Courier sagt,) klaren, argumentativen und von einer genauen Kenntniß des Gesetzes zeugenden Rede, machte der General-Fiscal den Antrag, daß Herr O'Connell, da er vor dem Durchgehen der katholischen Concessions-Bill zum Mitgliede des Unterhauses erwählt worden, nicht berechtigt sey, in diesem Hause zu sitzen, oder zu stimmen, wenn er nicht vorher den Suprematie-Eid geleistet. An diesen Antrag knüpften sich nun die Bemerkungen der Herren Lamb, Fergusson, M. Fitzgerald, Sugden, Sir J. Scarlett, Doherty Brougham und Peel. Die meisten Redner, namentlich die berühmten Rechtsgelehrten Sugden, Scarlett und Doherty erklärten sich für den Antrag. Letzterer (General-Fiscal für Irland) sprach sich mit vieler Wärme über Hrn. O'Connell aus, und gab die Hoffnung zu erkennen, daß seine gegenwärtige Ausschließung nur eine einstweilige seyn würde. Herr Brougham suchte es besonders hervorzuheben, daß die sämmtlichen eben genannten Rechtsgelehrten zugegeben hätten, der vorliegende Fall lasse noch mancherlei Zweifel unerledigt; es wäre daher zu wünschen, daß das Haus mit der Entscheidung der Frage noch etwas zögerte. Hätte man, fügte er hinzu, alle Zweifel beseitigen wollen, so konnte man dies durch einige Worte in der Concessions-Bill thun; da dies aber nicht geschehen sey, so müsse man die aus dem Zweifel entspringende rechtliche Begünstigung dem Herrn O'Connell zu Theil werden lassen. Wie stark aber dieser Zweifel selbst sey, gehe daraus hervor, daß auch im Oberhause eine berühmte Autorität (Lord Tenterden) sich desselben nicht habe erwehren können. — Bei der Abstimmung über den Antrag des General-Fiskals (Sir N. Tindall) ergaben sich 190 Stimmen dafür, 116 dagegen, mithin eine Majorität von 74 Stimmen für die Ausschließung des Herrn O'Connell, wenn er den Eid nicht leisten wolle. — Auf den weiteren Antrag des General-Fiskals, dem Herrn O'Connell die Frage vorzulegen, ob er jetzt gesonnen sey, den Suprematie-Eid zu leisten, entgegnete Herr Brougham, daß es zu spät an der Zeit sey, den Eid jetzt abzulegen; man möge daher die Frage an einem anderen Tage dem Herrn O'Connell insinuiren. Da Herr Peel sich damit einverstanden zeigte, so wurde beschlossen, Herrn O'Connell für den nächsten Tag vor das Parlament zu laden. — Nachdem alsdann noch die übrigen, an der Tages-Ordnung befindlichen Gegenstände beseitigt worden waren, vertagte sich das Haus um 1½ Uhr Morgens.

Nicht die Times, sondern die Sun enthält den erwähnten Artikel von Friedensvorschlägen der Pforte. „Wir können — heißt es darin — aus einer Quelle, deren Nachrichten sich bisher fast immer als richtig erwiesen haben, versichern, daß, so wie der englische und der französische Gesandte in Constantinopel angekommen seyn werden, der Sultan durch ihre Vermittelung dem Kaiser von Rußland Vorschläge zur gütlichen Ausgleichung der bisher unter ihnen obwaltenden Differenzen machen werde. Man will wissen, daß die Vorschläge von Seiten des Großherrn sehr gemäßigt sind, und erwartet daher, daß der Kaiser von Rußland sie nicht ganz von der Hand weisen werde."

Der berühmte Reisende, gegenwärtig Ritter Sir Edward Parry, begiebt sich im Juni als Commissair der australischen Ackerbau-Gesellschaft nach Port Stephens, 90 (engl.) Meilen nördlich von Sidney, der Hauptstadt von Neu-Süd-Wales, und erhält vier Jahre hindurch 2000 Pfd. nebst einer lebenslänglichen Pension von 300 Pfd.

Griechenland.

Die Corfu-Zeitung vom 9. May enthält die Nachricht von der am 24. April erfolgten Uebergabe der Stadt und Festung Lepanto (das Castell von Lepanto hatte sich bekanntlich schon früher ergeben) an die Griechen. „Bestimmte Nachrichten aus Patras (heißt es in gedachter Zeitung) melden den Fall der Festung und der Stadt Lepanto. Dieses Ereigniß hat am 24sten v. M. im Wege der Capitulation Statt gefunden. Die umständlichen Details über die Uebergabe dieses bedeutenden Platzes sind uns noch nicht bekannt. Man sagt, daß die darin eingeschlossen gewesene Bevölkerung auf 3000 Individuen sich belief, worunter 500 Streiter gezählt wurden. In Folge der Capitulation sollte ein Theil derselben nach Albanien, und der andere nach Smyrna geführt werden. Der Commandant Kios Pascha, welcher die Festung mit so vieler Beharrlichkeit vertheidigte, soll verwundet worden seyn. Man vermuthet, daß Messolongi nicht säumen werde, sich zu ergeben, obschon es in den letzten Tagen einige Zufuhr an Lebensmitteln erhalten haben mochte. Im Macrinoros sammelt sich eine bedeutende Anzahl griechischer Truppen, die wahrscheinlich auch durch das Corps verstärkt werden wird, das zur Belagerung von Lepanto verwendet worden war. In den Umgebungen des Macrinoros befinden sich ungefähr 2000 Türken, um die Bewegungen dieser Griechen zu beobachten."

Erste Beilage zu No. 127. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Juny 1829.

Türkei.

Von der servischen Grenze, vom 5. May. — Zu Belgrad hat man Nachrichten aus Albanien, die den dortigen Aufstand nicht mehr als so gefährlich schildern, wie er noch vor Kurzem war; die meisten albanesischen Capitains sollen zum Gehorsam zurückgekehrt, und mit ihren Truppen nach Schumla aufgebrochen seyn. Emin Pascha, der seinem Vater, dem jetzigen Großwessier, aus Besorgniß die Rebellen nicht bezwingen zu können, zur Armee folgen wollte, hat sich jetzt wieder entschlossen, das ihm anvertraute Commando zu behalten. Von der Hauptarmee weiß man selbst in Belgrad nichts Gewisses, und die widersprechendsten Gerüchte durchkreuzen sich wie im verflossenen Jahre. Die Türken behaupten Vortheile bei verschiedenen Ausfällen aus ihren Festungen erfochten zu haben; die Griechen als Freunde der Russen versichern das Gegentheil, allein dergleichen kleine Gefechte geben keinen Ausschlag. Was die Stimmung in Servien betrifft, so ist das Vertrauen zu dem Kriegsglücke der Russen wohl noch groß, doch nicht mehr so allgemein und enthusiastisch, wie bei Eröffnung des vorigen Feldzugs; man hört jetzt über dessen wahrscheinlichen Ausgang verschiedentlich urtheilen, wo sonst nur Eine Stimme über den baldigen Fall Konstantinopels war. Auch in dieser Hauptstadt soll das Publikum wieder voll Vertrauen seyn, und die Fortsetzung des Kriegs verlangen. Ob die Pforte klug handelt, dem Volksgeiste diese Richtung zu geben, ist eine Frage. Inzwischen haben die Türken jetzt Geld, und in diesem einen mächtigen Alliirten. — Man war zu Konstantinopel von der nahen Ankunft der Botschafter Frankreichs und Englands benachrichtigt, und diese Kunde hatte einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Man zweifelt daher auch wieder, daß der Sultan, wie er früher Willens gewesen, sich zur Armee begeben werde.

Miscellen.

Die Gazette de France sagt Folgendes: Seit 65 Jahren haben die Polen keine Krönung gesehen; die letzte fand im Jahr 1764 zu Warschau statt, als Stanislaus Poniatowski gekrönt wurde. Zur jetzigen Krönung hat man eine neue Krone verfertigt. Die alten Kroninsignien sollen auf eine wunderbare Art verloren gegangen seyn. Nach der letzten Theilung Polens sollen sechs Mönche, von sechs Schlossern begleitet, die aufs Evangelium schwören mußten, nie zu verrathen was sie thun würden, sich in die Gewölbe zu Krakau, wo der Nationalschatz aufbewahrt wurde, begeben haben. Dort nahmen sie alle Kroninsignien hinweg, ohne jedoch die übrigen Kostbarkeiten zu berühren. Diese führten zwei der Mönche nach Litthauen und übergaben sie einem dortigen Edelmann, dem Bruder des einen Mönchs. Sie überlieferten ihm 5 Diademe, 4 Scepter, 3 Reichsäpfel, 2 goldene Ketten und den Säbel des großen Boleslaus, mit dem sieben Jahrhunderte lang die Polnische Könige bei der Krönung umgürtet wurden. Dabei wurde von allen ein feierlicher Eid geleistet, daß diese Kostbarkeiten nicht eher wieder ans Licht der Welt kommen sollten, bis Polen seinen alten Glanz und Ruhm als selbstständiges Reich wieder erlangt haben würde. — (Es muß doch einer der Herren meineidig geworden seyn; woher hätte sonst die Gazette das Märchen?)

Ein gewisser Herr Coster hat nun Versuche gemacht, zu Heilung der Wasserscheu den Chlorkalk anzuwenden. Gleich nach dem Biß muß der verwundete Theil, unter- und oberhalb der Wunde, gebunden werden, damit das Gift sich nicht mit der Blutmasse vermische und dürfte man in den meisten Fällen die Wunde ganz entblößen, um das Heilmittel bis auf den Grund eindringen zu lassen. Nachdem dies geschehen ist, muß man die Wunde mit einer Mischung von Wasser und Chlorkalk, jedes zur Hälfte genommen, waschen. Es wäre vielleicht nicht übel, wenn man, gleich nach dem Bisse, noch überdies flüssiges Alkali anwenden könnte, da man, bei einer so gefährlichen Verwundung, nichts versäumen darf.

Todes-Anzeigen.

Heute früh nach 4 Uhr raubte uns der Tod ganz unerwartet unsere am 5. September 1828 geborne Emilie, welchen schmerzlichen Verlust wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen. Neustadt den 29. May 1829.

Kriegsrath Lange und Frau.

Heute Nachmittag um 3 Uhr endete meine geliebte Frau, geb. Reder, in einem Alter von 60 Jahren, nach 12tägigen Leiden an Leberkrankheit, ihre ruhmvolle Laufbahn. Diese Anzeige allen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ober-Kunzendorf bei Freiburg den 30. May 1829.

Der Gutspächter Weinhold, als Gatte.
Carl Weinhold, Oeconom, }
Heinrich Weinhold, Referendarius, } als Söhne.
Charlotte Weinhold, geb. Zedlitz, als Schwiegertochter.

Adolph, }
Albertine, } als Enkelkinder.
Auguste, }

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Für die in Preußen Verunglückten sind ferner bei dem Unterzeichneten eingegangen: 1) Vom Hrn. F. v. T. 1 holländischer Ducaten. 2) Von der Loge Horus hierselbst 42 Rthlr. 3) Von den Mannschaften der 3ten Escadron 1sten Kürassier-Regiments 5 Rthlr.

Breslau den 1. Juny 1829. Freiherr v. Hiller.

Proclama wegen anderweiter Verpachtung der Glashütte zu Bujakow im Beuthener Kreise.

Die zu dem Gute Bujakow im Beuthener Kreise gehörende Glashütte, soll, mit den dazu bestimmten Gebäuden und 4 Morgen 143 □R. Land, anderweit in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 26. Juny d. J. anberaumt worden, weshalb Pachtlustige aufgefordert werden, an demselben zu Bujakow in der Wohnung des dasigen Försters Türpitz sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei sich die unterzeichnete Königliche Regierung die nähere Bestimmung und resp. Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehält. Der Förster Türpitz wird übrigens die zu diesem Etablissement gehörenden Gebäude und Ländereien den Pachtlustigen auf Verlangen zeigen, und die etwanige Auskunft geben; so wie die Pachtbedingungen auch 8 Tage vor dem Licitationstermine bei der Administration zu Bujakow nachgesehen werden können.

Oppeln den 29. May 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Wohlauschen Kreise gelegenen, den vier minorennen Geschwistern Lehwald, Philippine, Ernestine, Mathilde und Emma, gehörigen Guts Groß-Tschuder ist heute auf den Antrag des Regierungs-Rath Pilasky zu Liegnitz der Liquidations Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Diebitsch auf den 7ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protocoll zu verificiren. Die Nicht-Erscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten May 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Präklusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Kommissarien: Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Bahr, oder Justiz-Commissarius Gräff einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen und ihn mit Information und einer Vollmacht zur Führung des Prozesses und nach Vorschrift des § 97. Titel 50. der Prozeß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses zu versehen. Breslau den 20sten Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der Canonicus Julius v. Bongeschen Concurs-Masse, Justiz-Commissions-Rath Enge, ist zufolge Resoluts vom 2ten August 1826 die abermalige Subhastation der in der Grafschaft Glatz und deren Glatzschen Kreise gelegenen Güter Ober und Nieder Hausdorff, nebst der in letzterem belegenen Freischoltisei, welche im Jahr 1828 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe zusammen

auf 65,937 Rthlr. 19 sgr. 6 pf., nämlich Ober-Hausdorff auf 42,002 Rthlr. 18 sgr. 5 pf., Nieder Hausdorff auf 18,541 Rthlr. 10 sgr. 8⅔ pf. und die Freischoltisei auf 5,393 Rthlr. 20 sgr. 5¼ pf. abgeschätzt sind, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch und mit Hinweisung auf die dem gedachten Proclama gleichfalls beigeschlossenen beglaubten Abschriften der Verhandlungen vom 2ten und 3ten November und 7ten December 1820 über die Grund-Entschädigung des Dominii Hausdorff von Seiten der Friedrich Gogentrum- und Wilhelms-Kohlen-Grube, und der von der Münsterberg-Glatzschen Fürstenthums-Landschaft mit der Taxe eingesandten geometrischen Vermessungs-Nachweisungen und Wirthschafts-Inventarium gedachter Güter aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 1sten September c., am 1sten Dezember c., besonders aber in dem letzten Termine am 2ten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rathe Herrn Behrends im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien, (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Rath Wirth, der Justiz-Commissions-Rath Paur, die Justiz-Commissarien Dziuba und von Linstow vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Hierbei wird aber bemerkt, daß 1) die Hausdorffer Kohlengruben von dem Königl. Berggerichte zu Waldenburg und die von dem Dominio Hausdorff bisher besessenen beiden Bauergüter, das sogenannte Schustersche Bauergut und das Luschler Freibauergut, von dem Gerichts-Amte von Hausdorff besonders werden subhastirt werden, und daher unter den gegenwärtig zum Verkauf gestellten Realitäten nicht mitbegriffen sind, daß 2) zwar auf alle drei Güter, jedoch für jedes derselben besonders, geboten werden muß. Breslau, den 31. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht werden 1) die Johanne Elisabeth Alef aus Freistadt, Tochter des dortigen Amtsbeschauers Alef, geboren am 9. März 1788, welche im Jahre 1812 zu Glogau diente, von dort aber verschollen ist. 2) Christian Bothe, Maurer, Sohn des Häuslers Bothe aus Nieder-Siegersdorf, geboren am 1. Jan. 1775, welcher zuletzt vor 13 Jahren bei seinem Bruder, dem Schäfer Hanns Friedr. Bothe im Großherzogthum Posen sich meldete, seitdem aber verschollen ist. 3) Carl Heinrich Marche, Kandidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorf, geboren am 31. August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10. Dezember 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab. 4) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freistadt, geboren am 6. Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Straßburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Officiers nach Rußland gehen wollte. 5) Gottlieb Starke, Sohn des Gärtner Starke zu Neundorf, Bunzlauer Kreises, welcher als Husar im Regiment v. Eben stand, mit demselben nach dem Feldzug von 1790 nach Holland marschirte und seitdem keine Nachricht von sich gab. 6) Gottlieb Friebel, Sohn des Bauers Friedrich Friebel aus Herwigsdorf bei Freistadt, geboren am 21. März 1784, welcher im Jahre 1805 aus dem Gefängniß aus Freistadt entfloh, und seitdem verschollen ist. 7) Carl Gottlieb Maersch, Jäger zu Schadewalde, geboren am 12. Novemb.r 1771, welcher im Jahre 1796 in das Baiersche Jägerkorps eingetreten seyn soll und seitdem verscholl; nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen worden ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendar Ritschke, zu melden haben. Wer sich bis zum Termine nicht meldet, soll für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau, den 13. Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Kollegii wird in Gemäßheit des §. 704. Titel 18. Theil II. des allgemeinen Land-Rechts hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß die, nach dem Testament des am 20sten November v. J. in Sulau verstorbenen pensionirten Königl. Obrist-Lieutenants von Morawitzky de publicato den 1sten December 1828 über seinen ältesten Sohn Friedrich Heinrich v. Morawitzky eingeleitete Vormundschaft bis nach Zurücklegung seines dreißigsten Lebens-Jahres dauern soll.

Breslau den 21sten März 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes wird der am 22sten July 1782 geborne Johann Christoph Finz, ein Sohn des vor mehreren Jahren hier verstorbenen Holzhändlers Joseph Finz, welcher sich schon vor dem Jahre 1809 nach Warschau begeben haben soll und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorge-

laden: vor oder spätestens in dem auf den 1sten September 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer No. 1. angesetzten Termine zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben des gedachten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen und der Nachlaß des Verschollenen welcher sich auf 517 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. beläuft, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Cämmerei als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Cämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer der Erbschaft weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem was von der Erbschaft noch vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau den 21sten October 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der v. Poserschen Minorennen, Justiz-Commissions-Rath Gelinek, soll das dem Major v. Sack, jetzt dessen Erben civiliter, dem Gutsbesitzer Tesche aber naturaliter gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 18,093 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 23534 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1260. des Hypotheken-Buches, neue No. 13. auf der Bischofsstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, den 2. April 1829 und den 4. Juni 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 6ten August 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 16. December 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Destillateur Conrad Ziegler soll das dem Schlossermeister Gäbel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3853 Rtlr. 21 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 3055 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 8. des Hypotheken-Buches neue Nro. 56. der Mathias-Straße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen nämlich den 31sten März 1829 und den 2ten Juny 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten August 1829 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 16ten December 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird der Bäckermeister Johann Gottlieb Schneider, der sich im Monat Mai 1825 von hier nach Köttritz im Königreiche Sachsen mit Zurücklassung einer Ehefrau und eines unmündigen Kindes ohne seit jener Zeit Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben zu haben, entfernt hat, auf Antrag seiner Ehefrau hierdurch vorgeladen, entweder vor oder in dem auf den 10ten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Referendarius Richter angesetzten präklusivischen Termine in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach vorgängiger Ableistung des Diligenz-Eides Seitens seiner Ehefrau die zwischen ihm und derselben bestandene Ehe auf den Grund böslicher Verlassung getrennt werden wird.

Breslau den 14ten April 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Avertissement.

Bei der Oberschlesischen Landschaft werden für den bevorstehenden Johannis-Termin zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 13te Juny d. J., zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18ten

bis zum 23. Juny und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24. Juny bis zum 4. July c mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage hiermit bestimmt, auch zugleich die frühern Anordnungen in Erinnerung gebracht, wornach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als drei Stück Pfandbriefen, Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die nach Breslau an die Schlesische General-Landschafts-Kasse zahlenden Dominien aber die Empfangscheine der letztern, Behufs Umtausches gegen Quittung der hiesigen Landschafts-Kasse noch vor dem am 4. July d. J. statt findenden Kassenschluß anher einzusenden haben. Ratibor den 10. May 1829.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft. v. Reiswitz.

Bekanntmachung.

Bei der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft 1) wird der diesjährige Johanni-Fürstenthumstag am 11ten Juny d. J. eröffnet, wird der Depositaltag am 12ten j. M. abgehalten werden; 2) sind zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Johanni 1829 der 22ste, 23ste und 24ste Juni d. J., 3) zu deren Auszahlung der 25te, 26ste, 27ste, 29ste, 30ste Juni, 1ste, 2te, 3te Juli d. J. Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, 4) ist der 4te Juli d. J. Mittags 12 Uhr zum Kassen-Abschluß bestimmt. Gedruckte Bogen zur Anfertigung der, bei Vorzeigung von mehr als zwey Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung erforderlichen Verzeichnisse über dieselben, nebst diesfälliger Anweisung, werden vom 1sten Juni d. J. ab in der hiesigen Landschafts-Kanzley unentgeldlich verabreicht werden.

Liegnitz den 1. May 1829.

Liegnitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird hierdurch bekannt gemacht: daß die den Gebrüdern Walter gehörige, sub No. 90. hieselbst belegene Scharfrichterei, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 3172 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. Courant gewürdiget worden ist, auf den Antrag der Dietrichschen Erben öffentlich verkauft werden soll, und der 30ste März 1829, der 29ste Mai und der 31. Juli 1829 zu Bietungs-Terminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Scharfrichterei zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justiz-Rath Regely, im hiesigen Stadt-Gericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird. Glogau den 15. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die hieselbst vor dem Oberthore sub Nro. 11. und 12. des Hypotheken-Buchs gelegenen sogenannten Zornschen Besitzungen, wovon die Erste nach dem Material-Werthe auf 347 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 567 Rthlr. 24 Sgr., und die Zweite nach dem Material-Werthe auf 2072 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 2016 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 4. August 1829 den 4. November 1829 und den 4. Februar 1830, von denen der Letzte peremtorisch ist, in der hiesigen Amts-Canzley zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtl. Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen und der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Brieg den 25. April 1829.

Königl. Preuß. Domainen Justiz-Amt.

Edictal-Citation.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmann Leopold Schlesinger hierselbst, über welches unterm 9ten huj. in Folge der Insolvenz-Erklärung des Cridarii der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 1sten September c. Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Grögor festgesetzten Liquidations-Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Frankenstein, den 12ten May 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf Antrag der Realgläubiger soll das zu Riemberg belegene, im Grund- und Hypothekenbuche No. 16. verzeichnete, dem Bauer Johann George Herrmann zugehörige, gerichtlich auf 625 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Bauergut, in den auf den 3ten July, 3ten August und 3ten Septbr. c. 11 Uhr anberaumten Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, meistbietend verkauft werden. Wir laden

hierzu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung, sich dazu einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und auf Verlangen ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort zu bescheinigen, und unter der Nachricht vor, daß der Meistbietende nach dem Termine erwarten darf, daß ihm das vorbezeichnete Grundstück, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, nach Genehmigung der Interessenten für das Meistgebot zugesprochen und übereignet werde. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe, wogegen nur bis 4 Wochen vor dem Termine Erinnerungen zuläßig sind, in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden die Andreas Grundmannschen Erben, ingleichen die Anna Rosina Voigtschen Erben, der frühere Inwohner Hübner zu Althoff, der Schiffer Karsunke zu Althoff, der frühere Inwohner Wendler zu Riemberg, der Schuhmacher Schön zu Thiergarten, und die Anna Rosina Voigt zu Cranz, welche ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt sind, und für welche zusammen annoch die Summe von 33 Rthlr. 23 sgr. im Grund- und Hypothekenbuche intabulirt steht, hiermit vorgeladen, um ihre Gerechtsame im Licitations-Termine wahrzunehmen, da bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der etwa leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Wohlau den 20sten May 1829.

Königliches Preußisches Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird der Handlungs-Diener Johann David Giehler, geboren am 21sten Januar 1788 zu Seniz, hiesigen Kreises, welcher im Jahre 1806 oder 1807 von Breslau nach Königsberg in Pr. auf Reisen gegangen, seitdem aber gänzlich verschollen ist, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 15ten September 1829 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Schregel anberaumten Termine an unserer Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein im hiesigen Depositorium befindliches Vermögen seinen gesetzlichen und wohlbekannten Erben zugesprochen werden wird.

Nimptsch den 12ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung und Edictal-Citation.

Nachdem über den auf 148 Rthlr. 12 Sgr. ermittelten und mit einer Schulden-Masse von 223 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. belasteten Nachlaß des am 19. September 1828 zu Nieder-Thalheim verstorbenen Häusler Bernhard Förster auf den Antrag seiner Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß per decretum vom 14. December 1828 eröffnet worden ist, so haben wir, 1) zur Subhastation der zu dem Nachlaß gehörigen, in Niederthalheim unter Nro. 64. des Hypothekenbuchs gelegenen, Häuslerstelle, welche wie das auf hiesigem Rathhause aushängende Taxations-Instrument nachweiset, nach ihrem Material-Werth, auf 144 Rthlr. abgeschätzt worden ist, 2) zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwa unbekannten Nachlaß-Gläubiger einen Termin auf den 11. August d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt. Es werden demnach nicht nur alle Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesem Termine auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein gesetzlicher Widerspruch Seitens der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde; sondern auch alle etwanigen unbekannten Nachlaß-Gläubiger aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, als welche ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Leyser und Hasse zu Glatz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Erörterung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung, daß bald nach abgehaltenem Termine das Präclusions-Urtel verabfaßt wird, die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Landeck den 16. May 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht von Landeck-Wilhelmsthal.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Johann Ohner in Neundorff legt auf einem dazu angekauften Gartenflecke am Dorfwasser eine Leinewand-Walkmühle mit einem oberschlächtigen Wasserrade an, und hat dazu die erforderliche höhere Erlaubniß nachträglich nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß hohen Orts angetragen werden wird.

Habelschwerdt den 28sten May 1829.

Königl. Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr E. Leuschner in Waldenburg ist Willens bei seiner in Ober=Waldenburg besitzenden Bleiche eine unterschlächtige Walkmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben des Herrn Leuschner hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Weiteres die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Walk=Mühlen=Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg den 12ten May 1829. Königlich Landräthlich Amt.

Bekanntmachung.

Die Benutzung der Jagd auf den Feldmarken Wilxen und Schreibersdorff soll vom 1sten September d. J. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre, also bis zum 1sten September 1835 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15ten Juny d. J. als an einem Montage Vormittags 11 Uhr in dem Gerichts=Kretscham zu Wilxen anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen und zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert werden.

Nimkau den 21sten May 1829.

Königliche Oberförsterei. Künel.

Proclama.

Zur nothwendigen Resubhastation des im Fürstenthum Sagan belegenen, nach den unterm 30sten Juny 1826 ausgefertigten landschaftlichen Taxen zu fünf Procent auf 25808 Rthlr. 5 sgr. und zu sechs Procent auf 21823 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzten, wegen inzwischen stattgefundener Ablösung der Dominial-Schaafhutung auf den Grundstücken der Neuwaldauer Einsassen, aber unterm 20sten Juny 1827 zu fünf Procent bloß noch auf 23984 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. und zu sechs Procent bloß noch auf 20303 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. gewürdigten, und laut der Adjudicatoriae de publ. den 9ten Novbr. 1827 für 26500 Rthlr. erstandenen Ritterguts Neuwaldau werden hiermit die drei Bietungs=Termine auf den 4ten September d. J., auf den 4ten December d. J. und auf den 5ten März künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt, und Kauflustige hierzu eingeladen. Sagan, den 25. April 1829.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Edictal=Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts=Amts wird hiermit die ohngefähr 34 Jahr alte, aus Prag gebürtige, sodann sich in Profen, Jauerschen Kreises aufgehaltene, seit 15 Jahren aber wieder nach Prag abgegangene und seit dieser Zeit hier verschollene unverehelichte Barbara May hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich zur Erhebung einer ihr aus dem Nachlasse der Johanne Krätzig in Löwenberg zugefallenen Erbschaft von circa 40 Rthlr. binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem hierzu anberaumten Termine den 11ten Januar 1830 Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichts=Kanzelei zu Lobris, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Persönlichkeit glaubhaft auszuweisen und die erwähnte Erbschaft in Empfang zu nehmen bei ihrem Ausbleiben aber hat dieselbe zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr gedachtes Vermögen ihren sich etwa meldenden Erben, oder wenn sich deren nicht melden sollten dem Königl. Fiscus wird zugesprochen werden. Zugleich werden im Fall des Ablebens der May, deren etwanigen unbekannten Leibes=Erben hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als deren Erben zu legitimiren, und sonächst die Ausantwortung des Vermögens ihrer Erblasserin im Ausbleibungs=Falle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus wird zugesprochen werden. Jauer den 14. Februar 1829.

Das Reichsgräflich von Nostitz=Rieneckſche Gerichts=Amt der Herrschaft Lobris.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des Christian Atzlerschen Freihauses mit einem Garten No. 100. in Prausnitz welches laut der ortsgerichtlichen Taxe vom 31. März d. J. auf 129 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 9. July a. c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts=Kanzeley zu Prausnitz anberaumt worden, zu welchem alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustigen hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Jauer den 10. April 1829.

Das Kammerherr Freiherr von Hohbergsche Gerichts=Amt der Herrschaft Prausnitz.

Bekanntmachung.

Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers die sub No. 36. zu Peterkau hiesigen Kreises gelegene, gerichtlich auf 222 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gewürdigte, den Kropkeschen Erben zugehörige Dreschgärtnerstelle an den Meistbietensten öffentlich verkauft werden soll, so haben wir einen peremtorischen Bietungs=Termin auf den 22sten July d. J. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Markt=Bohrau angesetzt und laden dazu alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein: daß dem Meist= und Bestbietensten, wenn keine gesetzliche Einwendungen eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus nach gerichtlicher Erlegung der sämmtlichen Kaufgelder adjudicirt werden wird. Strehlen den 24. April 1829.

Gräfl. v. Sandreczkysches Justiz=Amt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Erben der bereits seit circa 34 Jahren in einem Alter von 15 Jahren aus der Gemeinde Lippen, Falkenberger Kreises, von seinen Eltern, den Freigärtner George und Anna Maria Graulichschen Eheleuten heimlich weggegangene und heute noch unbekannte Andreas Graulich, welcher vor ungefähr 24 Jahren das letztemal von Ollmütz aus, an seinen Vater geschrieben, so wie seine etwann unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremtorio den 8ten October 1829 in Person zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein hinterbliebenes beim hiesigen Depositum befindliches Vermögen von 77 Rthlr. 20 Sgr. denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg den 20sten December 1828.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Kretschamverkauf in Groß-Weigelsdorff.

Der dem Carl Gottfried Schölzig zugehörige, dorfgerichtlich ohne den darauf haftenden Auszug auf 1264 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzte Kretscham in Groß-Weigelsdorff, soll auf Antrag eines Gläubigers den 30sten Junius in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Klein-Weigelsdorff, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist bei den Dorfgerichten in Groß-Weigelsdorff und dem unterzeichneten Gerichts-Amt nachzusehen.

Oels den 6. März 1829.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorffer Majorats-Güter.

Theater in Sybillenort.

Zur Unterstützung der Verunglückten Ost- und West-Preußen, wird den 9ten Juny c. (den dritten Pfingstfeiertag) eine dramatische musikalische Unterhaltung auf dem Theater zu Sybillenort statt finden, worüber die Anschlage-Zettel das Nähere besagen werden. Logen-Billets zu 10 Sgr. und Parterre-Billets zu 7 1/2 Sgr., sind beim Herrn Rendanten Raub, im Stadt-Fisch-Amte, so wie am Tage der Vorstellung an der Kasse zu haben.

Verpachtung.

Das wohl eingerichtete Brauurbar auf dem Gräflich Sternbergischen Dominio Rothwasser bei Neisse in K. K. Schlesien wird auf künftige Michaelis wiederum pachtlos werden. Die näheren Pachtbedingnisse sind bei dem dasigen Wirthschaftsamte in Erfahrung zu bringen.

Verpachtung der Warmbrunner Brau- und Brandweinbrennerei.

Durch den Tod des zeitherigen Pächters, ist die Dominial-Brau- und Brandweinbrennerei zu Warmbrunn, welche 16 Jahre an einen und denselben Pächter überlassen war, pachtlos geworden. Die so äußerst vortheilhafte Lage dieses Urbars, welches vor einigen Jahren bedeutend erweitert, und dabei in jeder Hinsicht mit den erforderlichen Lokalen versehen worden, ist allgemein bekannt. Ihres Faches kundige, der Fabrikation verschiedener Sorten guter Getränke gewachsene, mit den erforderlichen Mitteln zur Betreibung dieser bedeutenden Werkstatt versehene Braumeister, werden mit dem Bemerken hierauf aufmerksam gemacht: daß die Bedingungen einer anderweitigen Verpachtung von heut ab, im Geschäftslokal des unterzeichneten Amtes einzusehen sind, und nach erfolgter Einigung die Uebernahme dieser Werkstatt schon zu Johanni oder Michaeli d. J. erfolgen kann.

Hermsdorf unterm Kynast, den 25. May 1829.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Frei-Standesherrliche Kammeral-Amt.

Pacht-Anzeige.

Einige in der Nähe von Breslau befindliche Dominial-Pachten von 2 bis 3000 Rthlr. weiset unter sehr annehmlichen Zahlungsbedingungen nach, das Callenbergsche Commissions-Comptoir, Nicolai-Straße goldne Kugel.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Mehrere große so wie auch kleine Dominial- und Freigüter kann ich zum Kauf oder auch zur Pacht nachweisen.

Ernst Wallenberg,
Agent, Ohlauer Straße No. 43 wohnhaft.

Ein Dominium in der Nähe von Neumarkt

im besten Baustande, wo kaum der 3te Theil des Kaufpreises Schulden haften, welches feine Schaafe und meistentheils Weitzenboden hat, ist wegen Altersschwäche des Besitzers sehr billig zu verkaufen. — Das Nähere sagt das Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause zu Breslau.

Güther-Verkauf.

Dominial-Güter zu allen Preisen und in den schönsten Gegenden Schlesiens weiset unter sehr billigen Zahlungsbedingungen zum Verkauf, als auch zum Tausch nach, das Callenbergsche Commissions-Comptoir, Nicolai-Straße goldne Kugel.

Zu Verkaufen.

Ober-Straße No. 28 ist eine Eiserne Geld-Casse zu verkaufen.

Zweite Beilage zu No. 127. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Juny 1829.

Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen in den §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821 werden hiermit die auf sämmtlichen im Gr. Glogauer Kreise gelegenen, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Preußen gehörigen Königl. Brandenburgischen Haus-Fidei-Commiß-Gütern Gramschütz, Simbsen, Bautsch, Dammer, Groß- und Klein-Obisch, Tauer, Töppendorf und Hainbach, nebst Zubehör, schwebenden Auseinandersetzungs-Geschäfte an Dienst-Zinsen-, Laudemien-, Naturalien-, Schaafhutungs- und anderweitigen Servitut-Ablösungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei irgend ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich a dato in 6 Wochen, spätestens aber in termino den 18. Juli c. in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Druse, Glogauer Kreises (als zu jener Zeit dem Sitze der Unterzeichneten) entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der verschiedenen Auseinandersetzungs-Pläne zugezogen seyn wollen, widrigenfalls in contumaciam angenommen werden wird, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Glogau den 23. Mai 1829.

Königl. Kreis-Spezial-Kommission.

Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der §. §. 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juny 1821 werden die auf dem v. Niebelschütz schen Familien-Fideicommiß-Gute Gleinitz im Groß-Glogauer Kreise, schwebenden Geschäfte der Auseinandersetzung a) mit der dortigen Erbscholtisei wegen Diensten und Schaaf-Hutung, b) mit den dortigen Müllern wegen Ablösung ihrer Getreide- und resp. Mahl-Zinsen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen bei der unterzeichneten, spätestens aber in dem zur Vorlegung des Auseinandersetzungs-Planes auf den 17ten August c. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gleinitz anberaumten Termin zu melden. Alle Ausbleibenden werden späterhin nicht weiter gehört werden, sondern müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen.

Glogau den 23. May 1829.

Königl. Kreis-Special-Commission.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den, im Gr. Glogauer Kreise gelegenen, Gräfl. Schmettow-Schwerinschen Stifts- und resp. Familien-Fidei-Commiß-Gütern Rietschütz u. Schabitzen, schweben mehrere Auseinandersetzungs-Geschäfte an Dienst-, Natural-Prästations-, Servituten-Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Acker-Separationen. Es werden solche hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich a dato in 6 Wochen, spätestens aber in dem dazu auf den 27. Juli c. in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Druse, Glogauer Kreises, (als zu jener Zeit dem Sitze der Unterzeichneten) anberaumten Termine entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden und zu erklären: ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugegen seyn wollen; die Ausbleibenden müssen nachmals die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Glogau den 24. May 1829.

Königl. Special-Commission Glogauer Kreises.

Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften in den §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 werden hiermit die zu Ober- und Nieder-Herrndorf und Skeyden, Gros-Glogauer Kreises, schwebenden Regulirungs-Geschäfte, bei welchen das von Berger und Herrndorfer Familien-Seniorats-Gut Ober-Herrndorff a) bei Herrndorf selbst, bezüglich der Acker-Separation, Servituten-Ablösung und Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke. b) bei Skeyden, bezüglich dort besitzender Wiesen, die umgelegt, und von der darauf bisher gehafteten Hutung befreit worden, interessirt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich a dato innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in termino den 27. Juli c. zu Druse, Glogauer Kreises, (als zu jener Zeit dem Sitze der Unterzeichneten) entweder in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungspläne zugezogen sein wollen, widrigenfalls in contumaciam angenommen werden wird, daß alle Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Glogau den 24. Mai 1829.

Königl. Special-Commission Glogauer Kreises.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die verwittwete Rocht, Johanne Eleonore geborne Rocht, und der Müller August Schade zu Schalkau bei der einzuschreitenden Ehe die in Schalkau statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben. Breslau den 12. May 1829.

Das Oberamtmann Eisfeld Schalkau-Rommenauer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung betreffend den Schaaf-Verkauf aus der Königl. Schlesischen Stamm-Schäferey.

Während der Wollemarkts-Zeit findet ein Verkauf von 120 bis 130 Stück Raçe Mutter-Schaafen und einer geringeren Anzahl von Stamm-Böcken, aus freier Hand statt; die Thiere sind in der Wolle, und können auf den 1/4 Meile von Breslau entfernten, an der Straße nach Neumarkt belegenen Dominial-Hofe zu Pöpelwitz besehen und erstanden werden.

Panten den 21sten May 1829. Thaer.

Zur Kenntnißnahme des handeltreibenden Publikums der Städte Glogau, Freistadt, Grüneberg, Neusalz, Unruhstadt, Sagan, Fraustadt ꝛc. welche die Kontopper Märkte besuchen.

Es haben sich am letzten Markttage einige Streitigkeiten ergeben, zu welcher Beseitigung das unterzeichnete Dominium hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten bringt: das Dominium wird dafür sorgen, daß künftig von Seiten des Dom. ein Zimmermann gehalten wird, welcher contractmäßig das Aufbauen, das Abreißen und die Verwahrung der Buden übernimmt, gegen Bezahlung wie sie bisher üblich gewesen ist. Da nach den jetzt bestehenden Gesetzen der Markt-Besuch keinem Handelsmann von Seiten des Dominii verwehrt werden darf, und jeder ohne Ausnahme ohne seine Stelle wie es sonst üblich gewesen ist, bedingungsweise vom Dom. zu kaufen, so kann sich das unterzeichnete Dominium auch fernerhin nicht mehr dazu verstehen, ein besonderes Haus zur Unterbringung der Buden zu beschaffen; sondern die Buden werden auf einem vom Dominium bestimmten Platz vom Zimmermann aufgestellt und mit Brettern gedeckt. Sollten Handelsleute vorzugsweise wünschen, ihre Buden unter Dach aufbewahrt zu haben, so ist der Bürgermeister der Stadt angewiesen, gegen eine Einigung mit dem Dominio die verlangte Aufbewahrung zu veranlassen. Es wird bei dieser Gelegenheit zur öffentlichen Kenntniß und Warnung gebracht, daß kein Einwohner der Stadt und des Dorfes Kontopp das Recht hat, Plätze zu vermiethen, indem das Marktrecht der Stadt ausschließlich dem Dominio gehört; auch haben sich mehrere Handelsleute am letzten Markttage geweigert, worunter namentlich die Töpfer begriffen sind, wegen hoher Besteuerung ihres Gewerbes dem Dominium nicht mehr die bisher gewöhnlichen Standgelder oder Abgaben zahlen zu wollen, und haben dieselben auch wirklich verweigert. Es veranlaßt dies das unterzeichnete Dominium hierdurch bekannt zu machen: daß es jedem Handelsmann, welcher bis jetzt den Kontopper Markt besucht hat, wenn derselbe seinen Vortheil nicht mehr dabei findet, freisteht, wegzubleiben, dagegen aber dem Magistrat aufgegeben worden ist, bei eigner Verantwortung künftig mit Strenge darüber zu wachen, daß die bisher gezahlten Markt-Abgaben pünktlich entrichtet werden.

Schloß Kontopp den 15ten May 1829.

Zalinicky, Major in der Armee.

Zu verkaufen.

Ein Rittergut in einer schönen Gebirgsgegend ist billig zu verkaufen. Das Nähere sagt Herr Rabe in Breslau, Reusche Straße Nro. 7.

Zu verkaufen.

Auf den Kratzgauer Gütern, $5\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz, stehen 250 einschürige, sehr feinwollige Mutterschaafe zum Verkauf. Die diesjährige Wolle lagert in einem offnen Gewölbe, in der Elisabethstraße (ehemaligen Tuchhausgasse) in dem Hause des Herrn Kaufmann Bräunert, und ein Theil davon ist in Repositorien ausgelegt.

Schaaf-Muttern-Verkauf.

200 Stück Schaaf-Muttern von veredelter Raçe sind beim Dom. Wirwitz bei Domslau im Breslauer Kreise zur Zucht zu verkaufen. Kauflustige haben sich in portofreien Briefen an das dasige Wirthschafts-Amt zu wenden. Wirwitz bei Domslau den 30. May 1829.

Verkauf von Schaafen.

Auf dem Titzenhofschen Freigute zu Pawelwitz bei Hundsfeld, stehen zum Verkauf: Mutterschaafe von verschiedenem Alter 121 Stück, desgleichen Hammel 87 Stück und 2 4jährige Stähre von guter Race, welche sämmtlich gesund und gut erhalten sind, auch eine recht gute Mittelwolle geben. Die näheren Bedingungen, so wie das specielle Verzeichniß der Schaafe, sind im Anfrage- und Adreß-Bureau einzusehen.

Wolleverkauf.

102 Pfund Wolle aus dem Frankensteiner Kreise werde ich auf den 4ten d. M. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung (Ring Nro. 33.) öffentlich verkaufen. Breslau den 1. Juny 1829.

Blühdorn,
Königl. Kreis-Justiz-Rath.

Zu verkaufen.
Zwei neue moderne gedeckte Droschken, halb und ganz gedeckte Chaisen und gebrauchte Wagen stehen zu verkaufen Reusche Straße No. 26 bei dem Sattlermeister Hirschberg.

Zu verkaufen.
ist eine neue große fahrbare Doppel-Spritze und einige kleine Handspritzen auf der Schmiedebrücke No. 13 parterre.

Verkauf.
Ein gut gerittener Fuchs-Engländer, Gestütt-Pferd, auch zum Fahren zu gebrauchen, ist, Ring No. 24 1 Treppe hoch, billig zu verkaufen.

Wagen-Verkauf.
Ein fast neuer, sehr leichter, eleganter und halbgedeckter, in Berlin, jedoch nach hiesigem Gleise auf Bestellung gebauter Stuhlwagen steht zu verkaufen, Bischofsstraße No. 7.

Wagen-Verkauf.
Ein noch wenig gefahrner, fast ganz neuer moderner, mit feinen blauen Tuch ausgeschlagener, halb und ganz gedeckter Wagen, mit 2 Koffer, steht sehr billig zu verkaufen, Karlsstraße, nahe an der Schweidnitzer-Straße beim Sattlermeister Füssel No. 48.

Zu verkaufen.
Ein viersitziger Staatswagen und eine Fenster-Chaise steht billig zum Verkauf, Messergasse No. 9. beim Hauseigenthümer.

Zu verkaufen
sind zwei Farbekessel von engl. Zinn zu circa 40 und 8 Ctr. Das Nähere ist zu erfragen in der Neustadt, breite Straße No. 42 und am Ringe No. 42. Breslau den 1. Juny 1829.

Zu verkaufen.
Ein schöner neuer Flügel von Ahorn-Holz, ein gebrauchtes Fortepiano, so wie Handwerkzeug, als auch Holz für Instrumentmacher, ist zu verkaufen Neumarkt No. 7.

Mehrere Gemälde von berühmten Meistern, so auch musikalische Instrumente und andere nützliche Gegenstände sind zum billigen Verkauf im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen
Billard-Bälle in verschiedenen Größen, Kegel-Kugeln von lignum sanctum, Meerschaum, Stummelköpfe, so wie ein ganz neues Billard, bei dem
Kunstdrechsler F. Seeling,
Reusche Straße No. 6.

☞ Klee-Saamen ☜
schöner rother und weißer Saamen-Klee offerirt billigst; so wie Knöbrich, den preuß. Scheffel 40 Sgr.
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Die Merinowolle
des
Obristlieutenant v. Falkenhausen
auf Pischkowitz
lagert in offenen Vließen, in Nro. 1. am Ringe, eine Treppe hoch, im Eckhause, welches dieser Platz mit der Nicolai-Straße bildet; auch befinden sich daselbst die nummerirten Vließe der zu verkaufenden Sprungstähre.

Anzeige.
Die Gräflich Sternbergsche Raudnitzer Merino's-Wolle liegt Elisabethstraße Nro. 5. im ersten Stock vorn heraus.

Anzeige.
Die hochfeine Wolle des Dominii Akreschfronze lagert am Ringe Nro. 19. eine Treppe hoch.

Anzeige.
Die bekannte Rothwasser Gräflich Sternbergische Merino's-Wolle, liegt hier zum Verkauf auf der Riemerzeile am Ringe in goldnen Kreuz No. 10 bei dem Herrn Goldarbeiter Thun.

Merinos wool of Rothwasser, count Sternberg. This wool, known before, is to be sold: market place Riemerzeil, in the house of the jeweller Mr. Thun.

Auction.
Mittwoch als den 3ten Juny früh um 11 Uhr werde ich auf der Ohlauer Straße im blauen Hirsch, einen Staatswagen und 4 halbgedeckte Wagen, öffentlich versteigern. Breslau, den 1. Juny 1829.
Pieré, concess. Auct. Commiss.

Einladung.
Da wir von mehreren Dominien mit Proben zum Verkauf der Wolle beehrt worden sind, so laden wir die verehrten Herren Käufer hierzu ergebenst ein. Zugleich verfehlen wir nicht anzuzeigen, daß auch verkäufliche Mutterschaafe und Stähre von der besten Qualität zu sehr billigen Preisen nachgewiesen werden, und sind zur Bequemlichkeit der Herren Käufer die benöthigten drei Wollproben von den Vorder-, Mittel- und Hintertheilen der Mutterschaafe und Stähre ausgelegt im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Anzeige.
Sehr süsse feinschälige Apfelsinen offerirt billigst.
L. H. Gumpertz,
Riemberghof am Blücherplatz No. 12.

Literarische Anzeige.

Weber F. B. D. Allgemeines deutsches landwirthschaftliches terminologisches Lexicon und Idiotion; oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Vieh-, Jagd-, Fischerey- und Hauswirthschaft, in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen, vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe rc. rc. insbesondere. Zwey Abtheilungen; Leipzig Engelman 1829 gr. 8. Lexicon Format 4 Rthlr. 16 Sgr. Abth. I. X S. Vorrede, und Verzeichniß 377 S. Text. Abth. II. 405 S. Text, Nachträge und Anhang.

Dieses, bereits durch eine eigene ausführliche Darlegung seines Plans und Inhalts, und seiner Tendenz im J. 1827 auf Subscription für den Preis von 3 Rthlr. 15 Sgr. angekündigte Werk, welches eigentlich schon zur Ostermesse 1828 herauskommen sollte, aber durch mancherlei Umstände, und Behinderungen, die die Verlagshandlung angingen, und durch die große Schwierigkeit des Druckes so verspätiget worden ist, daraus aber eher Vortheil, als Nachtheil gezogen hat, indem die, der 2ten Abtheilungen von p. 693 bis 738 angehängten, Nachträge und Ergänzungen nur um so reichhaltiger geworden sind, und nun auch besonders so viele, wichtige Baierische Idiotismen zugleich mit aufnehmen konnten, die das treffliche, nur kürzlich erschienene, Schmellersche Bairische Wörterbuch zur Benutzung erst hergab, — ist endlich im Buchladen vollständig erschienen. Es ist dies freilich kein Werk, welches sich so nach einander weg lesen läßt, wie andere ökonomische Werke; auch lernt der Landwirth eigentlich daraus keineswegs, wie er die Wirthschaft führen solle? Allein er wird darin eine Anleitung zur Kenntniß aller und jeder Gegenstände der Landwirthschaft nach ihrem Begriff, Wesen und Character, namentlich eine für ihn paßliche Beschreibung der ihn interessirenden Naturgegenstände, Pflanzen, Thiere, und Mineralien, und der landwirthschaftlichen Geräthe und Instrumente rc. rc., insbesondere aber auch eine Erklärung der provinciellen landwirthschaftlichen Idiotismen finden, wie er sie in andern landwirthschaftlichen Wörterbüchern vergeblich sucht, wie sie aber schon so lange und so oft gewünscht und ungern vermißt worden ist, und wie sie in der That nicht nur dem Landwirth, sondern auch jedem Nicht-Landwirth, den jedoch die Kenntniß landwirthschaftlicher Gegenstände interessirt, oder dem sie nothwendig ist, namentlich jedem Justiz-Administrations- und Communalbeamten, und jedem gebildeten Gewerbtreibenden gewiß vom höchsten Nutzen seyn wird.

Drey Anhänge dienen noch zur leichtern Auffindung der lateinischen, (dabei auch in Rücksicht der Prosodie bestimmten,) und fremden Namen der landwirthschaftlichen Thiere und Pflanzen, eine Fauna oeconomica nähmlich für erstern, und eine Flora oeconomica, und insbesondere auch eine Pomona anglica, francogallica und italica für letztere.

Uebrigens glaubt der Verfasser keineswegs mit diesem Werke, — obgleich es das Product, mehr als 30jährigen mühsamen Sammlens, und mehrjähriger dauernder, fleißiger Arbeit ist, — bereits etwas ganz Vollständiges und Vollendetes geliefert zu haben, welches von einem Manne, und auf ein Mal zu verlangen, hier übrigens auch sehr unbillig wäre. Nur nach und nach, und mit Unterstützung Anderer kann der Vollständigkeit sich dabey mehr genähert, aber ganz erreicht kann sie bey der ungemessenen Ausdehnung und steten Erweiterung deutschen Sprachgebrauchs, und seiner Dialecte, wohl nie werden!

Druck und Papier werden der Verlagshandlung die Zufriedenheit der Leser nicht fehlen lassen.

Anzeige.

Von den 120 Exempl. meiner deutschen Gedichte, (240 Seiten Schreibpapier, gebunden, Ladenpreis 1 Rthlr.) deren Ertrag zur Hälfte für die durch Ueberschwemmung Verunglückten bestimmt ist, sind bei mir noch 98 Exempl. für den dritten Theil des Ladenpr. also das Exempl. zu 10 sgr. zu haben. Meine Wohnung ist auf der Carlsstraße im Schulgebäude des reformirten Gymnasiums eine Treppe hoch.

M. J. K. Tobisch, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium.

---

24 kalligraphische Vorlegeblätter in alphabetischer Ordnung, mit Federzeichnung der Thiere in Benennung von 4 Sprachen, sollen von mir in Kupfer gestochen, für den Preis von 6 Thalern, auf dem Wege der Pränumeration herausgegeben werden, und können solche, sowohl in der jetzigen Kunst-Ausstellung, als auch nachher in meiner Wohnung, Nikolaistraße in den 3 Königen, in Augenschein genommen werden. In Rücksicht deren Brauchbarkeit für Schulen und für den Selbstunterricht und des dabei angewandten Fleißes, hoffe ich bald eine Anzahl Pränumeranden zu finden, um dieses Vorhaben schnell zur Ausführung bringen zu können.

Der gewes. Kaufmann Aug. Heinr. Andersen.

Kunst-Anzeige.

Auch für diesen gegenwärtigen Wollmarkt empfehle ich zu geneigter Abnahme mein wohl assortirtes Kunstwaaren-Lager, bestehend aus italienischen, französischen und englischen Kupferstichen, zur besten Auswahl; die möglichst billigen Preise sind gesetzt. G. Marchette,

Assistent der Kunsthandlung des Anton Fietta, gegenüber dem Schweidnitzer Keller No. 22.

Neue Musikalien bei C. G. Förster, Albrechts-Strasse No. 53.

Auber, die Stumme von Portici, vollständiger Klavier-Auszug, 8 Rthlr. — derselbe ohne Chöre 2 Rthlr. 15 sgr. — derselbe für Pianoforte allein, 3 Rthlr. 10 sgr. — Ouverture à 4 mains, 17½ sgr. — Fischerlied 5 sgr. — Cavatine 5 sgr. — 4 Lieder mit Guitarre, 15 sgr. — Fuhrmann, Länder nach Melodien aus der Stummen, p. P. F. 2½ sgr. — Breslauer Lieblingstänze für Pianof. 17½ sgr. — Nebst einer grossen Auswahl der neuesten und besten Musikalien.

Aufforderung.

Nach der Magistrats-Anzeige zu Wosnik in Preuß. Schlesien verschollene Sattler und Riemermeister Philipp Reisner wird von der Unterzeichneten aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zugeben. Ellguth den 15. December 1828.

Hedwige Hettwer, geborne Reisner,
Anton Hettwer, Schullehrer.

Anzeige.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen zeige ich an, daß ich No. 41. Albrechts-Straße eine Treppe hoch wohne, und des Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Jedermanns Diensten bereit stehe. Breslau den 1sten Juni 1829.

Scholtz, Königl. Preuß. Justiz-Commissarius und Notarius.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von diesjähriger May-Schöpfung habe ich nun empfangen:

Selter-, Geilnauer-, Fachinger-, Spaa-, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-Brunn, Eger-Franzens-, Eger-, Salzquelle und kalter Sprudel-Brunn, Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser, so wie Ober-Salzbrunn, Cudowa-, Reinerzer-, Langenauer- und Flinsberger-Brunn, und empfehle diese wirklich kräftigen Füllungen zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Mineralbrunnen-Anzeige

von 1829er May-Schöpfung habe erhalten: Selterbrunn, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Eger-Franzensbrunn, Eger-salzquell und Egersprudel, Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser, Obersalz- und Mühlbrunn, Cudower-, Reinerzer-, Flinsberger- und Langenauer-Brunn, und empfehle solche benöthigten Falles einer gütigen Beachtung.

Die Mineralbrunnen-Handlung
G. F. W. Rüdiger,
am Ecke der Kupferschmiedestraße und Schuhbrücke im blauen Adler.

TABAK-OFFERTE

Rauch-Tabacke

vorzüglich gute abgelagerte, lose und in Pakete geschlagene Canaster-Tabake von 3 bis 40 Sgr., verkauft am billigsten, und giebt ansehnlichen Rabat.

Feinsten Varinas-Canaster und Portorico in Rollen, so wie ächten türkischen fein geschnittenen Rauchtaback empfiehlt als ausgezeichnet schön

Die Tabak-Fabrik von
Krug und Hertzog,
Schmiedebrücke No. 59.

Schnupf-Tabake.

Die holländischen, französischen, italienischen und spanischen Schnupftabake kann, bei ihren direkten Verbindungen mit diesen Ländern, am billigsten verkaufen — so wie eigene Fabrikate, als: Dr. Trommsdorffs-Schnupftabak, Aromatischer, mehrere Sorten Makuba, Carotten, und viele andere Sorten, besonders sehr guten Holländer, offerirt billig

Breslau im Mai 1829.

Die Tabak-Fabrik
Krug und Hertzog,
Schmiedebrücke No. 59.

Taback-Anzeige.

Einem Hochgeehrten Publikum, so wie meinen sehr werthen auswärtigen Abnehmern empfehle ich mein vollständiges Laager aller Gattungen der besten Sorten Rauch- und Schnupftaback, Varinas und Portorico in Rollen, Cigaros mit und ohne Rohr, zur geneigten Abnahme. Ein gütiger Versuch wird Jeden überzeugen, daß meine empfohlene Tabacke von vorzüglicher Güte möglichst billig gestellt werden, und gebe ich von den Rauchtabacken bey Abnahme von 10 Pfd. 10 pCt., bei größeren Posten nach Verhältniß bedeutendern Rabat. Noch empfehle ich als sehr preiswürdig meinen Viradner Rauchtaback in Paquet à Pfd. 3 Sgr., mit der Versicherung, daß auch dieser billige Taback sich in der Güte stets gleich bleiben wird.

Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzer-Straße Nro. 7.

☞ Frisch angekommene Italienische Früchte. ☜

Große vorzügliche schöne vollsaftige süße Malther Aepfelsinen, beste vollsaftige Meßiner Citronen, kleine candirte Pommeränzel und Citronat, so wie auch Sultaner, Smirner und Kranz-Feigen, desgleichen Alexandriner Datteln, Türkische lange und runde Haselnüsse, Sultan-Rosinen und Mandeln in weichen Schaalen, auch ganz grüne Pomeranzen offerirt zu möglichst billigen Preisen

A. Knaus, Kränzelmarkt Nro. 1.

Mineral-Brunnen-Bekanntmachung.

Nachdem ich nun neuerdings von meinen sämmtlichen führenden Sorten in- und ausländischer Mineral-Gesund-Brunnen 1829r Füllung erhalten habe und die Atteste über die Schöpfung bei warmen und heitern Tagen zu jeder beliebigen Einsicht bereit liegen, so empfehle ich:

Altwasser-Brunn in Flaschen als auch Kisten zu 12 und 24 Flaschen.
Cudowa Brunn in Flaschen als auch Kisten zu 6, 12 und 24 Fl. mit der Jahreszahl 1829.
Eger-Salzquelle-, kalter Sprudel- und Franzens-Brunn in großen und kleinen Krügen und Hyalitt-Glass-Flaschen als auch Kisten zu 20, 24, 30 bis 100 Krügen.
Fachinger-Brunn in kleinen Krügen.
Flinsberger-Brunn in Flaschen als auch Kisten zu 20 und 10 Flaschen.
Geilnauer-Brunn in kleinen Krügen.
Kissinger-Pantur-Brunn in großen Krügen.
Langenauer Brunn in gr. und kl. Flaschen, als auch Kisten zu 12 und 24 Flaschen.
Marienbader-, Ferdinands- und Kreuz-Brunn in gr. und kl. Krügen, als auch Hyalitt-Glass-Flaschen und Kisten zu 20, 24, 30 bis 100 Krügen.
Mühl- und Ober-Salzbrunn in großen Fl., als auch Kisten zu 6, 12 u. 24 Fl. } mit der Jahreszahl 1829.
Mühl- und Ober-Salzbrunn in kleinen Fl., als auch Kisten zu 9, 18 u. 36 Fl. }
Pülnaer Bitterwasser in großen und kleinen Krügen, als auch Kisten zu 20 Krügen.
Pyrmonter Stahl-Brunn in großen und kleinen Bouteillen.
Reinerzer-Brunn kalte und laue Quelle in gr. Fl., als auch Kisten zu 12 und 24 Flaschen.
Reinerzer-Brunn kalte und laue Quelle in kl. Fl., als auch Kisten zu 16 und 32 Flaschen.
Saidschützer-Bitterwasser in großen und kleinen Krügen als auch Kisten zu 20 Krügen.
Selter-Brunn in großen und kleinen Krügen und Kisten zu 20, 24, 30 Krügen mit der deutlichen Jahreszahl 1829.
Aechtes Carlsbader- und Eger-Salz in Original-Schachteln von 1/2 Pfd. Wiener Gewicht.

Wird eine andere Quantité von Flaschen oder Krügen, als die angeführte Original-Packung gewünscht, so wird diese sogleich gepackt und bitte um Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Taback-Anzeige.

Meinen geehrten Abnehmern, so wie allen denjenigen, welche gern eine gute, leichte und billige Pfeife Taback rauchen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von meinem so sehr beliebten Vierradener Canaster, weiß Papier in 1/1 und 1/2 Paqueten à 3 Sgr. noch einen ziemlich bedeutenden Vorrath habe, und daher im Stande bin, solchen fortwährend in unveränderter Güte zu liefern; desgleichen empfehle ich nebst vielen andern Sorten, noch ganz besonders: Holländischen Canaster Nro. 3. in rosa Papier 1/1, 1/2 und 1/4 Paquete à 8 Sgr. in groben und feinem Schnitte als etwas vorzügliches, so wie auch meine loosen Tonnen und feine Canaster von 5 bis 40 Sgr. einer gütigen Beachtung.

Johann Ludwig Werner,
Taback-Fabrikant, Ohlauer-Straße Nro. 28. im Zuckerrohr.

Porzellain-Malerei.

Zum bestehenden Wollmarkte empfehle ich mein vollständig und reich sortirtes Lager von Dejeuners, Tassen, Pfeifenköpfen und andern bemalten und vergoldeten Porzellainen zur geneigten Abnahme. — Bestellungen auf jede Art von Malerei, Schrift oder Vergoldung werden prompt, sauber und billig ausgeführt. F. Pupke, am Ringe No. 38.

Offerte.

Canaster Littera C à 22½ Sgr. pr. Pfd.
— Litt. E à 15 Sgr. —
— Litt. F à 12 Sgr. und 10 Sgr. pr. Pfd.
American. Can. Blätter à 12 Sgr. u. 10 Sgr. pr. Pfd., ferner den so beifällig aufgenommenen Melange-Canaster No. 2 à 6 Sgr. in ¼ Pfd. Beuteln u. Hamb. fein. Canaster, Gross-Siegel à 7 Sgr. empfiehlt als angenehme und preiswürdige Tabacke zu gefälliger Abnahme

die Rauch- und Schnupftaback-Handlung
C. P. Gille
in der goldnen Krone am Ringe.

Die Ober-Ungarweinhandlung von A. Levy
Albrechts-Straße Nro. 36.

empfiehlt sich mit einem gut assortirten Lager ächter Ruster-Weine im Ganzen und einzeln zu den möglichst billigen Preisen; mit Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung wird sie sich stets bestreben, das ihr bereits geschenkte Vertrauen eines hohen und hochzuverehrenden Publikums ferner zu erhalten, um so mehr, da sie sich einzig und allein nur mit reinen Ober-Ungarweinen beschäftiget, so ist sie auch im Stande die Freunde dieses sehr edlen Gewächses ganz vorzüglich zu bedienen.

☞ Anzeige. ☜

Da ich mein Commissions-Lager von Leder-Handschuh wieder auf's Beste assortirt habe, so empfehle ich solche zur geneigten Abnahme zu nachstehenden billigen Preisen, als:

Für Damen:

Kurze braune Dresdner	à 4½	Sgr.
dito dito dito fein mit Seide genäht	à 5	=
dito dito Dänische	à 8	=
dito weiße waschlederne	à 8	=
dito dito glaçe	à 8	=
dito bunte dito	à 6	=
dito dito dito fein in beliebten Farben	à 8	=
dito schwarz dito mit weiß ausgenäht	à 9	=
Lange weiße dito	à 15	=
dito Dresdner	à 12	=
dito dito ohne Finger	à 10	=
dito Dänische mit dito	à 18	=
dito dito ohne dito	à 12½	=
dito dito dito dito	à 15	=

Für Herren:

Braune Dresdner	à 8	Sgr.
weiße waschlederne	à 10	=
dito feine glaçe	à 10	=
braune Dresdner mit Seide genäht . .	à 10	=
bunte glaçe	à 10	=
schwarze dito mit weiß ausgenäht . .	à 12	=
dito gelaschte	à 15	=
wildlederne zum Reiten	à 24	=

Für Mädchen:

Lange Dresdner mit Finger	à 9	Sgr.
dito dito ohne dito	à 7	=
kurze dito dito dito	à 4	=
bunte lederne dito dito	à 5	=
dito glaçe dito dito	à 5	=

Für Knaben:

Braune Dresdner	à 4	Sgr.
bunte waschlederne	à 5	=
dito glaçe	à 5	=

M. Sachs junior
Naschmarkt No. 46.

Bijouterien von 18—14 und 8 Karat Gold

so wie allerneuste Art Armbänder, Gürtelschnallen, Agraffen, Colliers, Diadem-Kämme, Busennadeln, Hals- und Uhrketten, Damentaschen und Köberchen, ganz ächt vergoldete Tassen, als auch mehrere andere sehr schöne Gegenstände, welche sich zu Geschenken eignen, erhielten so eben aus Paris und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn, am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Bei der vorgerückten schönen Jahreszeit empfehle ich meine vortrefflichen guten Rheinweine mit Inbegriff des beliebten alten Niersteiner à 1½ und Cressen à 1⅓ Rthl.; so wie Rheinweine à 1⅛ Rthl.; Liebfrauenmilch und Johannisberger v. J. 1818 à 1 Rtl.; Hochheimer à 22½ Sgr.; Würzburger v. J. 1818 à 20 Sgr.; Markebronner à 18 Sgr.; Königs-Mosel à 16 Sgr.; auserlesenen 1827r feinen Chambertin Burgogner à 1 Rthl.; Ingelheimer à 20 Sgr. Ahrbleichert à 17½ Sgr.; St. Julien à 15 Sgr. Petit Burgogner à 13 Sgr.; neuen ächten Champagner von Jackson à 2 Rthl.; und besten alten weißen Batavia-Rum à 25 Sgr.; so wie einen wahrhaft ächten ganz guten Franzwein aus Dijon, die versiegelte Flasche à 12½ und 15 Sgr.; Nächstdem kann ich meinen Ober-Unger-Ausbruch, welcher im Geschmack und Feuer dem wirklichen Tokeyer fast gleich kommt, die versiegelte Flasche à 1⅓ Rtl. und eine zweite Gattung à 25 Sgr., beide Sorten aber von vorzüglicher Güte sind, bestens empfehlen. Die andern edlen und ganz reinen Gewächse von herb und süßen Ober-Ungar-Weinen von 22½ Sgr. an pr. gr. Flasche, werden ebenfalls jeden Kenner von der Güte und Preiswürdigkeit hinlänglich überzeugen, in dem ich meine sämmtlichen Weine direkt beziehe. Fr. W. Mischke, Blücherplatz No 18.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 3ten Juny Vormittags 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr, werde ich in meinem Hause, Albrechts-Straße, No. 22. nachstehend verzeichnete Sorten ächter Weine, als: Ober-Ungar, Chateaux la fitte, petit Bourgogne, Pisporter Mosler und Haut-Sauterne, in Parthien zu 10 Flaschen versteigern, wozu ergebenst einladet: Pfeiffer, Aukt. Comiss.

Weiße gewürkte baumwollene und Zwirn-Strümpfe

für Damen und Herren verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

M. Sachs junior,
Naschmarkt No. 46.

Anzeige.

So eben habe ich die neuesten Façons genähter Strohhüte von Berlin erhalten.

Auch werden Strohhüte täglich gewaschen, ganz nach französischer Art gebleicht, aufs feinste appretirt, nach der neusten Mode geschnitten und genäht. Mein Verkauf ist am Naschmarkt No. 56.

T. G. Kraatz,
Strohhutfabrikant aus Berlin.

Dritte Beilage zu No. 127. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. Juny 1829.

Jagdliches.

So eben erhielt ich ein Sortiment von ächt franz. Doppelflinten à percussion, damas turc, und rubans d'acier, welche sich, wegen ihrer guten Qualität, gewiß auszeichnen, und viele andere weit hinter sich lassen; sämmtliche Gewehre, sind in der Fabrik mit doppelter Ladung angeschossen, daher eine Gefahr nicht zu befürchten ist; zudem, gebe ich jedes Gewehr einige Tage auf Probe, damit meine verehrten Herren Abnehmer sich von dessen innern Gehalt, genauer überzeugen können. Diese Offerte wird wohl hinlänglich darthun, wie gewiß ich meiner Sache bin, und läßt mich dahero einen recht schnellen Absatz derselben erwarten; zugleich bin ich im Besitz aller nur nöthigen Jagd-Apparate, als: Schrotbeutel, sowohl doppelt als einfache Pulverhörner, sowohl in Kupfer, als in Horn, mit und ohne Patent; complette Jagd-Necessaires, Jagdtaschen, Cartouchen, Ladepfropfen, Kupferhütchen von Sellier, Aufsetzer zu Kupferhütchen u. s. w.

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60
im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

Anzeige.

Die Siegellack-Fabrik unter der Firma J. C. Witz & Comp. (Schuhbrücke No. 10 am Kränzelmarkt im alten Fabrik-Local) giebt sich hiermit die Ehre, ihren respectiven Kunden auf ihr Fabrikat, bestehend in allen Sorten Siegellack, Mundlack, Federposen, Bley-, Roth- und Wasserstiften ergebenst aufmerksam zu machen, und verspricht durch Preiswürdigkeit und Güte der Waaren, das Vertrauen, dessen sich diese alte Fabrik seit mehr als 50 Jahren zu erfreuen gehabt, bestens zu rechtfertigen. Bei Abnahme von mehreren Pfunden werden 10 Procent Rabatt bewilligt. Auch zeigt Unterzeichnete noch an, daß diese Fabrik nicht mit einer andern der hiesigen Siegellackfabriken in Verbindung ist noch war, sondern lediglich für ihre eigene Rechnung besteht; und bittet deshalb die auswärtigen respectiven Kunden, obige Firma gütigst zu beachten. Breslau, den 30sten May 1829.

Verehelichte Scholtz.

Anzeige.

Gutes klares Lucer-Oel empfiehlt den Herren Tuchfabrikanten, nebst sämmtlichen zur Fabrikation nöthigen Farben, zu den möglichst billigsten Preisen.

Eduard Stohrer,
Nicolai-Straße in 3 Eichen.

Anzeige von J. C. Greiner sen. & Comp. in Berlin.

Wir zeigen hierdurch wiederholt ganz ergebenst an: daß wir die Niederlage unserer ächten meteorologischen phisikalischen Instrumente, als:

alle Arten Alcoholometer, Sacharometer, Aracometer, Higriometer, Barometer, Thermometer und dergl. Röhre, so wie Laugen-, Bier-, Meisch-, Brandwein-, Lutter-Prober und mehrere andere Kunstgegenstände,

bei Herren Hübner & Sohn in Breslau, sehr vergrößert haben, mit der ergebensten Bitte, in der Folge, unserer dringenden Geschäfte wegen, sich nicht mehr direct an uns, sondern an unsere Niederlage, in Breslau am Ringe No. 43 ohnweit der Schmiedebrücke bei Herren Hübner & Sohn, dieserhalb zu wenden, indem dort die genannten, so wie alle in dieses Fach schlagende Kunstgegenstände für dieselben Preise (excl. Porto) wie bei uns in Berlin verkauft und Bestellungen für uns aufgenommen werden.

Berlin, den 20. Mai 1829.

Einem Hochgeehrten Publikum und resp. hohen Herrschaften zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1sten July c. ab den Gasthof zum schwarzen Adler in Oppeln in Pacht übernehmen werde. Das mir bisher in Ohlau so gütig geschenkte Zutrauen bitte ich auch dahin zu übertragen indem ich mir schmeichle sowohl dort als hier durch ebenso reelle als prompte Bewirthung den Wünschen meiner respectiven Gäste zu entsprechen.

Markus Ehrlich,
zur Zeit Gastwirth im Gasthof
zum gelben Löwen in Ohlau.

Anzeige.

So eben erhielt wieder eine bedeutende Sendung Damenkörbchen, Damentaschen, Rauchtabackdosen, Cigarren-Etuis und gepreßte Brieftaschen, alles in neuester Façon und empfehle mich damit zu geneigter Abnahme bestens, indem ich noch die Versicherung hinzufüge, daß ich die Preise auf das billigste gestellt.

C. G. Brück, am Kränzelmarkt No. 6.

„Loose“

zur 1sten Klasse 60ster Lotterie und Loose zur 2ten Courant-Lotterie sind zu haben

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Anzeige
für Gutsbesitzer, Hauseigenthümer und Administratoren.

Da ich gegenwärtig einen bedeutenden Vorrath von gefertigten Pumpen-Ständer, so auch allen Gattungen Röhrleitungen habe, so empfehle ich mich, zu Sumpfsetzen, Reparatur und Neubauten hiermit ergebenst, und versichere die prompteste Bedienung und billigsten Preise, Nothständer zur Ueberwältigung des Grundwassers sind gegen eine billige Vergütigung zu verlehnen, auch sind bei mir stets Brunnenziegeln, so wie auch alles andere in das betreffende Fach erforderliche Material zu haben.

Breslau, den 30. Mai 1829.

Wolff, Brunnen und Röhrmeister,
Angerkretscham Gartenstraße No. 20.

Anzeige.

Zu dem jetzigen Wollmarkt empfiehlt sich Unterzeichneter einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum wegen Lokal-Veränderung mit guten Pianoforts, verschiedener Holz-Art, Struktur, zwei- und dreichörig, sechs ein halb bis sieben Octaven, englisch und deutscher Mechanik, zur besten Auswahl; die möglichst billigen Preise sind gesetzt.

Kaded, Orgel- und Instrumentmacher,
wohnhaft Katharinen-Strasse No. 16.

Taback-Anzeige.

Aechten Varinas-Canaster und Portorico in Rollen von bester Güte, alte abgelagerte Tonnen Canasters, lose und in Paqueten, so wie einen (schon seit vielen Jahren in meiner Fabrique bekannte So te) unter dem Namen Vierradener Rauchtaback, pr. Pfd. 3 sgr; eben so alle jetzt beliebten Schnupftabacke empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen

die Taback-Fabrique J. G. Rahner,
Bischofsstraße No. 2.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 60ster Lotterie und Loosen der 2ten Courant-Lotterie, welche den 16ten Juny gezogen wird empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Loosen-Offerte.

Loose der 2ten Courant-Lotterie à 10 Rthlr. 5 Sgr. pro ¼tel 2 Rthlr. 1 Sgr., wie auch der 60sten Klassen-Lotterie empfiehlt, Breslau den 1. Juny 1829.

Fried. Ludwig Zipffel, No. 38 am großen Ringe.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 60ster Lotterie, so wie auch mit Loosen zur Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 1sten Classe 60ster Lotterie und 2ten Courant-Lotterie (Plane gratis) empfiehlt sich ergebenst der Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern am Ringe No. 15.

Vorzügliche Neusilberne Eß- und Theelöffel

Messer und Gabeln, so wie broncen Gardinen-Arme-Halter und Rosetten, nebst sehr viel andern Pariser broncenen Waaren, Eisen-Bijouterien und dergleichen Kunstgegenstände empfehlen zu herabgesetzten Preisen

Hübner & Sohn, am Ringe No. 43 ohnweit der Schmiedebrücke.

Heute Dienstag den 2ten Juny 1829
Im großen Zelte auf dem Exercierplatze
Dritte große Kunst-Produktion
von
B. Bosco
bestehend aus 20, so wie in der ersten Vorstellung noch nicht gezeigten neuen Piecen.
Die Kasse wird um 7 Uhr geöffnet, Anfang 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.
Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Anzeige.

Mit gut und modern in eigner Werkstatt gearbeiteten Meubles empfiehlt sich zu gütiger Abnahme zu möglichst billigen Preisen

der Tischlermeister Friedr. Zeidler,
Catharinenstraße No. 16.

Unterkommen-Gesuch.

Eine Frau von gesetzten Jahren und unbescholtenen Lebenswandel wünscht als Wirthschafterin oder als Wirthin ein Unterkommen. Das Nähere beim Kaufmann Heinrich zu Breslau am Ringe No. 19.

Unterkommen-Gesuch.

Der 19jährige Sohn eines Comp.-Chirurgus, im Rechnen und Schreiben und andern Schulkenntnissen geübt und gut und fromm und genügsam erzogen, für dessen Fortbildung seine arme Mutter nicht mehr sorgen kann, bittet recht dringend gute Menschen um irgend einen Platz, wo er sich brauchbar machen könnte, durch den Subsenior Gerhard.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Candidat der Philologie, der schon bereits 4 Jahre Hauslehrer war, und schon länger außer den gewöhnlichen Elementar-Kenntnissen, in der Lateinischen, Deutschen, Griechischen, Französischen Sprache und der Musik unterrichtet hat, wünscht in ähnlicher Eigenschaft bei baldigst zu bestimmenden Bedingungen ein Unterkommen zu finden. Das nähere ist durch den Wirthschafts-Inspector Hrn. Bartsch in Stöblau bei Cosel zu erfahren.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheuratheter junger Mann, der längere Zeit gerichtlich beschäftigt gewesen, gute Zeugnisse hat und Militairfrei ist, sucht ein Unterkommen als Bedienter oder Haushälter. Das nähere sagt der Canzlei-Diener Schönhals beim Stadtgericht, oder Altbüsserstraße No. 24 eine Treppe hoch.

Engagement-Gesuch.

Ein Mädchen, bisher Gehülfin in einer weiblichen Bildungs-Anstalt, wünscht baldigst ein Engagement als Erzieherin kleiner Kinder zu finden. Näheres Altbüsserstraße No. 11 eine Treppe hoch.

Wohnungs-Anzeige.

Zu vermiethen am Lehmdamme, sub No. 17. eine Stiege hoch, ist eine angenehme Wohnung von 3 Piecen, nebst Küche von 2 Fenstern und Bodenkammer für 40 Rthlr. jährlich; imgleichen eine Stube von 3 Fenstern mit Bodenkammer für 18 Rthlr. jährlich, und Term. Johannis zu beziehen. Das Nähere beim Coffetier Herrn Bertrand daselbst.

Meublirte Stuben zum Wollmarkt

weiset nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Vermiethung.

Eine freundliche Wohnung in Nro. 13. auf dem Roßmarkt der Börse gegen über, im ersten Stock, aus 5 Piecen bestehend, ist diese Johanni zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Angekommene Fremde.

In Stadt Paris: Se. Durchl. Fürst v. Carolath, von Carolath; Se. Durchl. Prinz v. Carolath, von Sabor; Hr. von Pappenheim, General-Lieutenant, von München; Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth; Hr. v. Tschirsky, von Kablau. — In 3 Bergen: Hr. Pritzel, Forstmeister, von Jauschwitz; Herr Conrad, Gutsbesitzer, von Herrndorff; Herr Ruffer, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Seidel, Gutsbes., von Kertschütz; Herr von Tschirschky, von Domanze. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Schmettau, von Lüben; Hr. v. Aulock, Landesältester, von Kochanowitz; Hr. Schmidt, Kaufm., von Chemnitz, Hr. Geisler, Oberamtm., von Cziewentline. — Im goldnen Schwerdt: Herr Kierstein, Landrath, von Dahme; Hr. Küttgens, Hr. Nellessen, Kaufleute von Aachen; Hr. Baron v. Löstow, von Lessendorff; Hr Kretschmer, Oberamtm., von Gradiz; Hr. Gebrüder Waldhauser, Kaufleute, von Essen; Hr. Weber, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Becking, Kaufm, von Dortmund; Hr. Hasenclever, Kaufm., von Aachen; Hr. Stoltenhoff, Kaufm., von Stolberg. — Im goldnen Zepter: Hr. Schroth, Gutsbes., von Gabel Hr. Diebitz, Oberamtmann, von Nesselwitz; Hr. Buckausch, Oberamtm., von Sulau; Hr. Buschke, Gutsbes, von Karmine; Hr. v. Littwitz, Rittmeister, von Körnitz; Hr. Fritsch, Secretair, von Trachenberg; Hr. Kleinert, Inspektor, von Ottwitz; Hr. Brudke, Oberamtm., von Stolz, Hr Reimann, Oberamtm, von Ostrzeczow. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Gaisberg, Oberst-Lieut., von Guhrau; Hr. Salbach, Gutsbes., von Bieltz; Hr. Peukert, Kaufm., von Neisse; Hr. Ruzitzka, Oberamtm., von Prauß; Hr. Graf v. Dyhrn, Landesältester, von Gimmel; Hr Baron v. Teichmann, Kammerherr, von Kraschen; Hr. v. Hochberg, von Rückers; Hr. Schäffer, Gutsbes., von Dankwitz; Herr Schumacher, Herr Schmelz, Herr Haseloff, sämmtlich Fabrikanten von Burg. — Im goldnen Baum: Herr Graf von Reichenbach, von Kraschnitz; Hr. Graf v Beust, Ober-Landes-Gerichts-Rath von Nikoline; Hr. Tschirner, Generalpächter, von Langenseifersdorff. — Im weißen Adler: Herr von Busse, Hauptmann, von Weidenbach; Herr von Heidebrand, von Nassadel, Herr von Plothow, von Kottlewe. — In der großen Stube: Hr. Marder, Oberamtm., von Distelwitz; Hr. Gerstenberg, Lieut., von Malitsch; Herr v. Lesniewski, Inspektor, von Kalisch; Hr. Fritsch, Oberamtmann, von Neudorff; Hr. Winkler, Oberamtm., von Stubendorff; Hr. Bancke, Gutsbes., von Hermsdorff; Hr. Grundmann, Oberamtm, von Jakobsdorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Christ, Kaufm., von Neisse; Hr Otto, Oberamtmann, von Startwitz; Hr. Urban, Oberamtmann, von Mangschütz; Herr von Gersdorff, Partikulier, von Oels. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgesang; Hr. Graf v. Sehr, von Bitschin; Hr. Graf von Pfeil, von Johnsdorff; Hr. v. Lacke, von Strunz; Herr Zimmermann, Inspektor von Pitschen; Hr. Blüchke, Gutsbes. von Wohlau; Hr. Hohberg, Gutsbes. von Stanowitz; Hr. Mathäi, Gutsbes von Halbendorff; Hr. Levysohn, Gutsbes. von Pirschen; Hr Kober, Gutsbes. von Loswitz; Hr Wicker, Justiz-Rath von Haynau; Hr. Miaula, Ober-Amtm. von Bärdorff. — Im goldnen Löwen: Hr Steinmann, Gutsbes., von Baumgarten; Herr König, Oberamtmann, von Brune, Herr Methner, Oberamtmann, von Simmelwitz; Herr Schweitzer, Kaufmann, von Neisse; Hr Lorenz, Gutspächter, von Schwanendorff; Hr. Franz, Gutsbes., von Tscheschdorff; Hr. Buhl, Gutsbes., von Plasse; Hr Christen, Gutsbesitzer, von Bauke; Hr. Meyer, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Kerber, Gutspächter, von Jauernick; Hr. Demuth, Oberamtmann, Herr Thomas, Inspector, beide von Arnsdorff. — Im Christoph: Hr. Balzer, Rendant, von Toß; Hr. Albrecht, Inspektor, von Taschenberg; Hr. Jerchel, Inspektor, von Heidau. — Im rothen Löwen: Hr. Kohlmann, Gutsbesitzer, von Förstgen; Herr Fiebig, Oberamtmann, von Reichen; Herr v. Raszynsky, Gutspächter, von Osiek; Hr. Blasius, Oberamtmann, von Corsenz; Herr Scholz, Ober-Amtmann, von Dämno. — In 3 Hechten: Hr. Hanke, General-Pächter, von Proskau; Hr. Hetschko, Kreis-Justizrath, von Schieroth; Herr Miketta, Oberamtm, von Brzegie; Hr. Tilgner, General-Pächter, von Schlawentzitz; Hr. Reitzenstein, Gutsbes., von Schweidnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Grambsch, Oberamtmann, von Kauder; Herr Rothenbach, Oberamtmann, von Pürschkau; Herr Kubale, Oberamtmann, von Kunzendorff; Herr Leuchtenberger, Inspector, von

Langenbielau; Herr Torpe, Inspektor, von Rogau. — Im Schwerdt: (Nicolaithor) Hr. v. Grumbkow, Lieutenant, von Wittenberg; Hr. Flögel, Inspektor, von Kohlhöhe. Hr. v. Piaskowsky, Major, von Jawornitz. — In der gold. Krone: (Oderth.) Hr. Scupin, Oberamt., v. Plugawic. — Im Zepter: (Ohlauerthor) Hr. v. Prittwitz, von Glauche; Hr. Risler, Inspektor, von Gnadenfeld. — Im römischen Kaiser: Hr. Laßmann, Oberamtmann, von Nassiedel; Hr. Buchmann, Kaufmann, von Leobschütz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Spiegel, Landesältester, von Groß-Schweinern, Hr. v. Ziegler, Rittmeister, von Wendzin, beide Hummerei No. 19; Hr. v. Packisch, Major, von Oberau, Hr. v. Hinzmann, Major, von Strehlen, Hr. v. Czettritz, von Kolbnitz, sämmtl. Hummerei No. 20; Hr. Mißetius, Oberamtm., von Wigschütz, Hr. Gebauer, Inspektor, von Leudschütz, Hr. Reymann, Gutsbes., von Stiebendorff, Hr. König, Oberamtm., von Dabischau, sämmtl. Ohlauerstr. No. 78; Hr. Kade, Oberamtmann, von Groß-Tschirnau, Neuegasse No. 11; Hr. Krahberg, Oberförster, von Hummel, Albrechtsstr. No. 24; Hr. Braun, Oberamtmann, von Rothschloß, am Ring No. 34; Hr. v. Garnier, von Turawa, Ohlauerstraße No. 75; Herr von Tschirschky, von Radichen, Reuschestraße No 64; Herr von Bojanowsky, von Conarzewo, Stockgasse No. 9; Herr Fischer, Gutsbesitzer, von Poischwitz, Ohlauer-Straße Nro. 9; Hr. Graf v. Sandreczky, von Langenbielau, Klosterstr. N. 16; Hr. Graf v. Matuschka, von Arnsdorff, Dohm No. 11; Herr Walter, Gutsbes., von Neugabel; Hr. Kern, Gutsbes., von Gesitz, beide Schmiedebrücke No. 51; Frau Oberamtm. Hasse, von Ohlau; Hr. v. Peistel, von Mittel-Peilau, Ritterplatz No. 8; Hr. Graf v. Götz, Landschafts-Director, von Scharfeneck, Schuhbrücke No. 45; Hr. v. Thiel, Oberst-Lieutenant, von Gros-Roden, Mathiasstr. No. 55; Hr. Himmel, Gutsbesitzer, von Wronin, Gartenstraße No. 27; Hr. v. Bornstedt, Rittmeister, von Schofzitz, Schuhbrücke No. 3; Hr. Bänisch, Oberamtm., von Döringau, Schweidnitzerstr. No. 53; Herr Graf v. Zedlitz-Trützschler, von Frauenhain, Ohlauerstr. N. 2; Hr. Damm, Oeconomie-Commiss., von Dobrzyca; Herr von Radecke, von Nieder-Prietzen, beide Schweidnitzerstr. No. 48; Hr. Zucker, Director, von Olbersdorff, Hr. Sucker, Gutsbes., von Allgersdorff, beide Schweidnitzerstraße No. 30; Hr. Reimann, Oberamtmann, von Gugelwitz, Hr. Brandt, Oberamtmann, von Pinkotschine; Hr. Grosser, Oberamtmann, von Kollarde, sämmtlich Schweidnitzer-Straße Nro. 55; Hr. v. Haugwitz, Rittmeister, von Logischen, Nicolaistraße No. 1; Hr. Jeuthe, Gutsbesitzer, von Strudelsdorff; Herr Kern, Justizrath, von Nieder-Volckwitz; beide am Ringe No. 57; Hr. Lauterbach, Oberamtm., von Konary, Oderstr. No. 17; Hr. v. Crusatz, Landrath, von Gr. Strehlitz, Albrechtsstraße Nro. 52; Hr. Bischof, Gutsbes., von Reinschdorff, Hr. Lohrenz, Gutsbes., von Gläsendorf, Weintraubengasse No. 8; Hr. Geisler, Bürgermeister, von Mittelwalde, breite Straße No. 20; Hr. Wollmann, Gutsbes., von Blazewitz, Albrechtsstr. Nro. 46; Hr. v. Ohlen, Landrath, von Grottkau, grüne Baumbrücke No. 2; Hr. Franck, Polizei-Director, von Rawicz, Altbüsserstr. No. 50; Hr. v. Tschammer, von Schlaube, Taschenstraße No. 8; Hr. v. Woyciachowski, Hauptmann, von Simmsdorf, Ohlauerstr. No. 30; Hr. Vatteri, Major, von Mechwitz, Schuhbrücke No. 5; Hr. v. Neckar, Major, von Musternick, Taschenstraße No. 30; Herr v. Marcklowski, von Golassowitz, Ohlauerstr. No. 52; Hr. Baron v. Buddenbrock, Hauptmann, von Schweidnitz, Hr. v. Unruh, von Leisewitz, beide Hummerei No. 20; Hr. Kaulfuß, Gutspächter, von Wilkau, Burgfeld, No. 16; Hr. Graf von Carmer, Landesältester, von Guhrau; Hr. Elmenhorst, Kaufmann, von Altona, beide am Rathhause No. 22; Hr. Viebey, Oberamtm., von Deutsch-Wartenberg; Hr. Götze, Oberamtmann, von Kleinitz; Hr. Peucker, Oberamtmann, von Schwarmitz, Herr Nowack, Oberamtmann, von Wie au; sämmtlich Elisabeth-Straße Nro. 7; Herr von Bojanowski, von Bokoczavo, Herr v. Kolinski, von Altgostzin, beide am Rathhause No. 19; Hr. Haase, Kaufmann, von Leobschütz, am Rathhause Nro. 13; Frau Gräfin v. Sierstorpf, von Koppitz, Nikolaistr. Nro. 77; Hr. Baron v. Richthoff, von Conradswaldau, Nicolaistraße No. 1; Hr. Bieneck, Oberamtmann, von Lubowide; Hr. Bauer, Oberamtmann, von Tscheidt; Hr. Adametz, Gutspächter, von Laniowitz, sämmtl. Oderstraße No. 1; Hr. v. Aulock, von Seichwitz, Schmiedebr. No. 27; Hr. v. Kreski, von Grembanin, Messergasse No. 32; Hr. v. Jarzebowski, von Gollmitz, Hr. v. Skorzewski, von Krzycko, beide Schubrücke No 33; Hr. Zerboni di Sposetti, Kapitain, von Kaliszkowiá, Messergasse No. 8; Hr. von Nickisch, von Kuchelberg, Ritterplatz No. 8; Hr. von Nickisch, von Niederherzogswaldau, Albrechtsstr. No. 55; Hr. v. Carlowitz, von Kamin, Hr. Hübner, Kreis-Steuer-Einnehmer, von Steinau a. O., beide Schmiedebrücke No. 53; Hr. Schilder, Wirthschaftsinspektor, von Gros Sürchen, Kupferschmidtstr. No. 45; Hr. Kierstein, Gutspächter, von Borzenice, Hr. Mühring, Gutspächter, von Stanjewo, beide Neumarkt No. 38; Hr. v. Chlapowski, Hr. v. Szanicki beide a. d. Gr. Herz. Posen, Ursulinerstr. No. 27; Herr Wiedemuth, Gutspächter, von Nieder-Ropersdorf, Reuschestr. No. 23; Hr. Calmus, Kaufm., von Bojanowo, Reuschestr. No. 18; Hr. Müller, Gutsbes, von Würchland, Reuschestr. No. 20; Hr. Dziekanski, Oberamtmann, Hr. Kiene, Bürgermeister, beide von Rosenberg, Annagasse No. 1; Herr Sauer, Pfarrer, von Herzogswaldau, Neue Sandstr. No. 17; Hr. v. Kessel, von Laskowitz, Hr. v. Kessel, von Zeitzdorff, beide Friedrich-Wilhelmsstraße No. 71; Hr. von Schimonsky, von Rudoltwitz, Königsplatz No. 2; Hr. Hortzig, Inspector, von Rötzen, am Ring No. 31; Hr. Geisler, Inspector von Simsdorff, Schmiedebrücke No. 15; Hr. Graf v. Carmer, von Panskau, Hr. Baron von Tschammer, von Dronsdorff, Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe, sämmtliche Reuschestr. No. 17; Hr. Neugebauer, Oberamtm. von Medzibor, Hr. Neugebauer, Oberamtm. von Ulbersdorff, Hr. Königk, Oberamtm. von Przytorznik, Hr. Buchwald, Oberamtm. von Buchelsdorff, sämmtliche Schmiedebrücke No. 50; Hr. Schönborn, Amtsrath, von Oderbeltsch, Hr. Zinke, Gutsbes., von Stroppen, beide Schmiedebrücke No. 19; Hr. v. Morowsky, von Bilinzin, Ursulinergasse No. 27; Hr. v. Gräve, von Adelnau, Ursulinergasse No. 14; Hr. Graf v. Pükler, von Jakobsdorff, Kupferschmidtstr. No. 24; Hr. Prutsch, Oberamtm., von Bodland, Hr. v. Ziemiecki, Hauptmann, von Posen, Hr. v. Miszowsky, a. d. Gr. Herz. Posen, sämmtliche Schmiedebrücke No. 50; Hr. Graf v. Reichenbach, von polnisch Würbitz, Oderstr. No. 39; Hr. Schnabel, Inspektor, von Modlau, Hr. Engemann, Oberamtm., von Herpersdorff, Hr. Jähnisch, Oberamtm., von Neukirch, sämmtliche Reuschestraße No. 8.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.